Wirtschaftsauffassungen innerhalb der neueren evangelischen Theologie Deutschlands.

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde
einer hohen Staatswirtschaftlichen Fakultät
der
Ludwig-Maximilians-Universität München

vorgelegt von

August Bieling.

Sonderdruck aus der Zeitschrift „Evangelisch-Sozial", Jahrg. 1928, Heft 1 u. 2.

Göttingen
Gedruckt bei Hubert & Co., G. m. b. H.
1928.

Ref.: Geheimrat Prof. Dr. Adolf Weber.
Tag der mündl. Prüfung: 14. März 1927.

Von einem Ausschnitt des großen Problems „Religion und Wirtschaft“ soll im Folgenden die Rede sein. Eine Verknüpfung jener beiden Größen läßt sich in verschiedener Weise vornehmen: einmal durch Beschreibung der Abhängigkeit der Religion von den wirtschaftlichen Grundlagen, dann durch Aufdeckung des Einflusses, den religiöse Gesinnung und Praxis auf die Ausbildung bestimmter Wirtschaftsformen haben; schließlich dadurch, daß man ins Auge faßt, wie die Religion wertend, normierend, bewußten Einfluß suchend, der Wirtschaft gegenübertritt. Das letztgenannte Gebiet erfuhr durch Ernst Tröltschs Untersuchungen eine umfassende Behandlung unter historischen Gesichtspunkten. Seitdem ist das — vor allem systematische — Interesse an der Ausbildung fester Normen für die Beurteilung des Wirtschaftslebens auf kirchlich-theologischer Seite — zumal in der Nachkriegszeit — ständig gewachsen, vor allem wohl unter dem Druck der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung, die zu erneuter Auseinandersetzung mit den im Tatbestand sich aufdrängenden Problemen zwang. Die heute in der Kirche um Geltung ringenden Anschauungen über das gesellschaftswirtschaftliche Leben sind, mindestens teilweise, das Ergebnis eines Werdeganges, aus dem sie, sei es in alter Gestalt, sei es weitgehend um- und neugebildet, hervorgegangen sind. Aufgabe dieser Untersuchung ist nun, eine Entwicklungsreihe in der Bildung solcher Anschauungen im Lager des Protestantismus zu verfolgen.

Um zu erkunden, wie christliches Denken im evangelischen Lager auf wirtschaftliche Dinge eingestellt ist, sind zwei Wege gangbar: der eine ist in gewissem Sinn unmittelbarer, geht mehr an die Quellen heran. Hier wird das kirchliche Leben selbst befragt, wo die fraglichen Anschauungen in Erlassen der Kirchenregierung und in Predigten zum Ausdruck kommen oder auch in den Bahnen, die die kirchliche Praxis eingeschlagen hat, z. B. in Versuchen zur Bekämpfung der Wohnungsnot und vor allem in den Bestrebungen der Inneren Mission. Der andere Weg ist identisch mit der Befragung einschlägiger evangelischer Literatur, bedeutet somit zwar größere Ferne vom Leben, hat aber auch den Vorzug der größeren Sicherheit und Bequemlichkeit. Allerdings: ruft dort die

Praxis des kirchlichen Lebens noch eine gewisse Einhelligkeit in der Auffassung hervor, so ist hier von vornherein größere Mannigfaltigkeit der Anschauungen zu erwarten (sodaß hier von *der* evangelischen Wirtschaftsauffassung schlechtweg kaum die Rede sein könnte). Nun hebt sich innerhalb der Literatur die eigentlich kirchlich-theologische gegenüber der laienchristlichen ab. Wir beschränken uns hier auf die erstere[1]), um das ohnehin umfangreiche Material nicht übermäßig anschwellen zu lassen. Zudem ist eine mittelbare Einwirkung auf jene konkreten, aus der kirchlichen Praxis resultierenden Anschauungen durch die Stellung der wissenschaftlichen Theologie ihr gegenüber gegeben. Gilt unsere Frage dem Ergebnis theologischen Bemühens um Formulierung von Urteilen über das *Wirtschaftliche*, so könnte gerade diese Einseitigkeit dort als ein Wagnis aufgefaßt werden, wo nur sozialphilosophische Erörterungen allgemeinerer Art der eigenartigen Verkettung wirtschaftlicher Anschauungen mit sozialen und religiösen Gedankenelementen gerecht zu werden scheinen. Indes dürfte die Loslösung von dem jeweiligen dogmatischen und sozialphilosophischen Hintergrund den Gewinn erhöhter Klarheit davontragen. Das Eigentümliche, das eben hier besonders interessiert, ist, daß es *Theologen* sind, die über ökonomische Phänomene Aussagen machen und damit in dieser Hinsicht Partei werden in sachlich ökonomischer Kontroverse; sie geraten gleichsam in eine Ebene mit den Vertretern der ökonomischen Fachwissenschaft und werden somit auch rein ökonomischer Betrachtung zugänglich.

Einige Begrenzungen des Themas sind noch vorzunehmen: es soll nur deutsche Literatur herangezogen werden, also vorwiegend lutherischer Prägung, und zwar von den 70er Jahren ab gerechnet, etwa seit dem Erscheinen des Todt'schen Buches bis zur jüngsten Vergangenheit. Die Wahl des ersteren Zeitpunktes liegt insofern nahe, als erst dieses Jahrzehnt eine stärkere Beschäftigung mit ökonomisch-sozialen Fragen bringt. Bekannt gewordene frühere Veröffentlichungen tragen mehr Vorläufercharakter. Nun ist es begreiflich, daß eine Überschau über ein halbes Jahrhundert einen Verzicht auf Vollständigkeit bedingt — denn trotz der viel beklagten Vernachlässigung einer evangelischen Sozialethik ist das Material doch reichhaltig genug, um den Rahmen einer solchen Arbeit wie der vorliegenden zu sprengen — sodaß aus der hier geleisteten Gedankenarbeit nur die wichtigsten, zugleich möglichst repräsentativen Stimmen zu Worte kommen. Aus dem schon Gesagten erhellt, daß es nicht die Absicht ist, eine Darstellung der Gedankenwelt der sog. Christlich-Sozialen evangelischer Richtung zu geben. Diese Fassung wäre einerseits zu weit, so daß spezielle Interessen unseres Themas zu kurz kämen, andererseits zu eng, insofern zwar die Christlich-Sozialen den Hauptanteil an der Bildung von Anschauungen über das Erwerbsleben haben, jedoch nicht den alleinigen.

---

[1]) Den im engeren Sinn sogenannten religiösen Sozialismus lassen wir unter Berufung auf die Einschränkung „kirchlich" im allgemeinen ebenfalls unberücksichtigt.

Wenn unter theologischen Gesichtspunkten volkswirtschaftliche Dinge[2]) behandelt werden, so geschieht das meist nur an einigen charakteristischen Schnittpunkten beider Gebiete auf der Ebene der Ethik, da, wo das theologische Bild des Seinsollens ganz besonders stark mit der Tatsachenwelt in Widerspruch gerät und sich die Frage nach einer idealgemäßen Umgestaltung der Wirklichkeit gebieterisch aufdrängt, oder da, wo die Ansprüche der Religion an den Menschen sich mit den Ansprüchen des Wirtschaftlebens feindlich treffen. Hier in erster Linie sahen sich Theologen veranlaßt, ausdrücklich Stellung zu nehmen. Einzelne untereinander zusammenhanglose Lehren sind das Ergebnis, ein eigens unter diesem Gesichtswinkel geschaffenes volkswirtschaftliches System im strengen Sinne gibt es nicht. Die Einzellehren über drei Punkte, nach denen wir das Material sichten, werden uns hauptsächlich beschäftigen: über die Bildsamkeit oder Sprödigkeit — „Eigengesetzlichkeit" der Volkswirtschaft gegenüber dem ideologischen Gestaltungswillen, über die Triebkräfte, Motivationen des wirtschaftlichen Handelns, schließlich über die Erscheinung des Kapitalismus und sein sozialistisches Gegenbild.

Da es sich in den meisten Fällen — der Absicht der Verfasser nach — um wertende Auseinandersetzung mit der Wirklichkeit, also um Wirtschafts*ethik* handelt, wird deren Darstellung den breitesten Raum einnehmen, jedoch liegt uns daran, möglichst klarzustellen, auf dem Grunde welcher (oft nicht besonders genannten) Erkenntnis des Tatbestandes, auf Grund also welcher „Theorie", sich die wirtschaftsethische, bzw. -politische Folgerung erhebt[3]). Diese Doppelheit von Wirtschafts*einsicht* und Wirtschafts*postulat* ist überall scharf auseinanderzuhalten. Ergänzend tritt eventuell noch hinzu eine Beschreibung der *Mittel* zur Überführung des Zustandes des Seins in den des Seinsollens.

Mit letzterem ist ein Punkt berührt, besonders wo Wege einer Beeinflussung der wirtschaftenden Menschen im Sinne des Ideals durch das Mittel der Kirche und ihrer Verkündigung gesucht werden, der ein unmittelbares Interesse der ökonomischen Fachwissenschaft an der theologischen Behandlung wirtschaftsethischer Fragen begründet. Denn: Die von theologischen Ethikern vertretenen Ideen haben ihrer Bestimmung gemäß die Tendenz, in die Lehre und Praxis der Kirche überzugehen und von hier aus via Massenbeeinflussung an der Umgestaltung der Wirklichkeit zu arbeiten, mindestens mit den sonstigen wirtschaftspolitischen Ideen an maßgebender Stelle um Einfluß zu ringen. Das schlägt einmal in das Fach der „praktischen Volkswirtschaftslehre" — die ja auch die Ideologien der Wirtschaftspolitik zum Gegenstande ihrer Beschreibung macht — dann aber auch in das der theoretischen Ökonomik,

---

[2]) Es sei noch darauf hingewiesen, daß uns hier die volkswirtschaftlichen Anschauungen interessieren, daß daher individualethische Anweisungen hinsichtlich des wirtschaftlichen Verhaltens nicht oder nur soweit herangezogen werden, als sie für jene von Bedeutung sind.

[3]) Das Wirtschaftsbild ergibt sich zumeist aus der negativen Kritik, die ein Autor an *der* Wirklichkeit übt, die *er* vor Augen hat.

soweit das individuelle Wirtschaftshandeln, die Triebkraft der Volkswirtschaft[4]), in seiner Richtung unter dem massenmäßigen kirchlichen Einfluß merklich bestimmt wird, als „wirtschaftliche Relevanz" einer außerökonomischen Potenz. Galt doch dieser Zusammenhang einer „ethischen" Richtung der Nationalökonomie als eines der Elemente für eine „realistischere" Wirtschaftspsychologie!

Wenn solche Erwägungen eine Rechtfertigung abgeben konnten für ein Unterfangen, wie die vorliegende Arbeit, so kann auch die Kenntnis der fraglichen Anschauungen an sich für die national-ökonomische Dogmengeschichte nicht belanglos sein. Angesichts solcher Eingliederung unserer Untersuchung in den größeren Zusammenhang mag bemerkt werden, daß der neuere Protestantismus des öfteren nach seiner Einstellung zur sozialen Frage und unter allgemein geistesgeschichtlichen oder religiösen[5]) Gesichtspunkten behandelt worden ist, daß dagegen die wirtschaftliche Seite seiner Dogmenbildung in ihrer Selbständigkeit nicht oder nicht genügend zur Geltung kommt. „Neue" Erkenntnisse als Resultate dürften kaum zu gewinnen sein, da in den groben Umrissen die betreffenden Anschauungen des Protestantismus als feststehend betrachtet werden dürfen; es bleibt aber die bescheidenere Aufgabe, die bekannten Tatsachen in ihren Abstufungen literaturgeschichtlich eingehender zu fundieren.

I.
Geschichtlicher Überblick.

Aufgabe dieses Abschnittes ist es, einer vorläufigen Gesamtorientierung über die in Frage kommende Literatur in Form einer chronologischen Übersicht zu dienen. Und zwar geschieht diese Behandlung unter Herantragung allgemeinerer Gesichtspunkte an den Stoff, vor allem unter Aufwerfung der Frage, wie man jeweils versucht hat, die Beziehungen zwischen Religion und Wirtschaft zu knüpfen, worin man die Problematik dieser Beziehung erblickt und sie zugleich zu lösen versucht hat, welche Einfallstore in das Reich der Wirtschaft man von der ethischen Position her festzustellen bemüht war. In dem Bestreben, von christlichem Denken aus der Größe „Wirtschaft" ihren gebührenden Platz anzuweisen, sind zwei entgegengesetzte Tendenzen unterscheidbar: die Haltung, die einer grundsätzlichen „Diastase" und jene, die einer grundsätzlichen „Synthese"[6]) zustrebt. Dort die Betonung der distanzierenden Merkmale, der Kluft zwischen wirtschaftlicher und religiöser Zielsetzung und Wirklichkeit, hier die Erkenntnis der notwendigen Durchdringung, Beeinflussung der Wirtschaft von seiten der Religion; dort die Tendenz

[4]) Vgl. Abschnitt 3, sowie die Schlußbetrachtung.

[5]) Ein Zusammenhang zwischen wirtschaftsethischer und theologischer Position wird selbstredend in unserer Darstellung der jeweiligen Autoren ständig vorausgesetzt, aber eben nur dies.

[6]) Diese Gegenüberstellung bedient sich der Terminologie Elerts (Der Kampf um das Christentum). Hier hat sie allerdings einen weiteren Sinn insofern, als sie das Verhältnis von Christentum und Nichtchristentum (bzw. Kultur) überhaupt betrifft.

zur Säkularisierung, hier zur Christianisierung des Wirtschaftslebens. Das Überwiegen des einen oder anderen Elementes in der Anschauung der jeweiligen Autoren soll dieser Abschnitt aufzeigen, also vornehmlich Form und Grad der Synthese; denn vollständige oder nahezu vollständige Diastase, die natürlich auch vertreten wird, scheidet schon wegen der Themenstellung aus.

Vergegenwärtigen wir uns, daß die Beschäftigung mit Fragen, die sich von der Volkswirtschaft her dem christlichen Denken aufdrängten, stets ihren Anstoß empfing von den als Massenerscheinung auftretenden Schäden der „kapitalistisch" genannten Wirtschaftsentwicklung. Der „sozialen Frage" galten alle jene unzähligen Veröffentlichungen in Broschüren- und Aufsatzform, in denen man sich gegen die zweite Hälfte des Jahrhunderts bemühte, den evangelischen Standpunkt darzulegen. In zunehmendem Maße wandte sich mit der Erkenntnis der volkswirtschaftlichen Bedingtheit jener offenkundigen Schäden als der Wirtschaftsordnung inhärente Erscheinungen die Betrachtung den volkswirtschaftlichen Ursachen selbst zu. Jedoch wollte der Weg hierzu erst langsam gebahnt sein. Welche Kluft trennte doch Wicherns[7]) umfassende Schau eines „christlichen Sozialismus" (in ganz weitem Sinne) von den Bemühungen etwa eines Todt um Christianisierung der Wirtschaftsinstitutionen selbst[8]). Vorbereitend wirkten in der theologischen Ethik vor allem Rothe und Martensen, die in der Linie Schleiermachers der Sozialethik breitesten Raum gewährten[9]), ferner Alexander von Oettingen, der eine christliche Sozialethik auf empirisch-moralstatistischer Grundlage (hierbei im doppelten Kampf gegen die „soziale Physik" und gegen eine rein personal-ethische Auffassung) ausbaute[10]).

Von dem Dänen Martensen, dem eine wegweisende Bedeutung für die folgenden Jahrzehnte beizumessen ist, sei die Schrift über „Sozialismus und Christentum" angeführt. Anlaß zur Äußerung über das ökonomische Leben ist bei ihm die sozialistische Bewegung. Das Kernproblem liegt für ihn in der eine Wirtschaft beherrschenden Idee, die ihren Niederschlag in den Institutionen findet: unter Ablehnung des Smithschen Individualismus, aber auch des utopischen und revolutionären Sozialismus, findet er die ausgleichende Formel in einem „ethischen Sozialismus", dessen Träger der Staat sein soll. Die Herstellung von Beziehungen ethischer Art zwischen der christlichen Position und dem wirt-

[7]) Wichern gilt durchweg als „Begründer der christlich-sozialen Bewegung", so noch jüngst Herz, Der Protestantismus u. d. soziale Frage, S. 346. Eine Durchführung seiner Anschauungen im einzelnen fehlt auch zu späteren Lebzeiten (s. Ges. Schriften Bd. II), sodaß sich mehr als Spuren seines Geistes in der folgenden Anschauungsbildung nicht nachweisen lassen dürften.

[8]) Über die diesbezügliche Sterilität kirchlicher Anschauungen um die Mitte des Jahrhunderts s. Mahling, Kirchliche Stimmen zur Arbeiterbewegung (Neue Kirchl. Zeitschr. 1922).

[9]) Vgl. Luthardt, Geschichte der christlichen Ethik II, S. 656, sowie Elert, Der Kampf um das Christentum.

[10]) Die Moralstatistik in ihrer Bedeutung für eine christliche Sozialethik. 2. Aufl. 1874.

schaftlichen Leben ist ihm kein Problem, dieses Gebiet unterliegt vielmehr wie alle anderen christlicher Beurteilung, die er denn auch mit Hilfe des Humanitätsgedankens mühelos durchführt.

Wie schon Martensen, so stützt sich nunmehr ganz besonders Rudolf Todt auf den Sozialkonservativismus eines Rudolf Meyer [11]). Todt stellt einen Höhepunkt synthetischer Betrachtungsweise des Verhältnisses von Christentum und Wirtschaft dar. Es ist bekannt, wie er regulative Normen für das Wirtschaftsleben unmittelbar aus dem Neuen Testament entnehmen will. Er kennt keine aus der sachlichen Artverschiedenheit beider Gebiete entspringenden Schwierigkeiten einer Vereinigung. Interessant ist der für die Gesamthaltung charakteristische Satz: „Theologie und Nationalökonomie sind innerlich verwandt [12])", und zwar durch die Mittelstellung der Ethik (das Wirtschaftsleben „bleibt verkehrt", so lange es keinen ethischen Inhalt hat). Da Todts Untersuchung der Auseinandersetzung mit dem Sozialismus dient, erfährt vor allem die Stellung der Arbeit in der Volkswirtschaft eingehende Behandlung, mit ihr das Lohnverhältnis und die Einkommensverteilung überhaupt. Wesentlich ist für Todt im Sinne eines überraschend weit verstandenen Sozialismus (gleichbedeutend mit Überwindung des Widerspruches von wirtschaftlichem Sollen und Sein durch eine neue Ordnung [13]) eine Ausgleichungstendenz in der Struktur der Volkswirtschaft, gegensatzmildernd insbesondere gegenüber der herrschenden Einkommensverteilung. Verfolgung dieses Zieles ist vor allem Aufgabe des Staates — die wirtschaftlichen Ordnungen entstammen ja dem freien Willen der Menschen, sind dementsprechend durch einen Federstrich des Gesetzgebers zu ändern — wozu ergänzend die im einzelnen aufgezählten Pflichten der Besitzenden und der Besitzlosen treten, um eine Reform an Haupt und Gliedern erfolgreich zu machen [14]).

Im Jahre 1884 veröffentlichte der Zentralausschuß der Inneren Mission eine Denkschrift unter dem Titel: „Die Aufgabe der Kirche und ihrer inneren Mission gegenüber den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Kämpfen der Gegenwart", der Naumann eine eingehende Interpretation gegeben hat. Sie ist symptomatisch für die damaligen christlich-sozialen Bestrebungen, und wenn sie daher auch vor allem als

---

[11]) Der radikale deutsche Sozialismus, 2. Aufl. S. 454.

[12]) a. a. O. S. 511. [13]) a. a. O. S. 396.

[14]) Bei der Betrachtung Todts drängt sich der Vergleich auf mit einem sechzehn Jahre später erschienenen Buch von Eduard Schall, Die Sozialdemokratie usw. 1893. Es verbindet beide bei dem gleichen Stoff eine gewisse Gemeinsamkeit des Entgegenkommens gegenüber dem Sozialismus, doch unterscheidet sich Schall vorteilhaft von Todt durch größere Sorgfalt im Abwägen des Urteils und größere Wissenschaftlichkeit der Begründung. Bezeichnend ist, daß er im Gegensatz zu Todt keine direkte wirtschaftliche Ableitung von der religiösen Grundlage aus vornimmt, sondern das wirtschaftstheoretische Räsonnement ausschließlich durch innerwirtschaftliche Beweisgründe bestimmt sein läßt, so wenn er die sozialistische Kritik am kapitalistischen System als einen Fortschritt wissenschaftlicher Erkenntnis verbucht. Dabei führt er den Kampf aber von seinem christlichen Standpunkt aus und kommt zu sozialreformerischen Forderungen.

ein Dokument der Bewegung anzusehen ist, so ist sie doch für die Ausbildung der späteren Lehren wichtig genug, um hier angeführt zu werden. Die Einstellung zur Wirklichkeit wird durch die schon im Titel anklingende Neigung gekennzeichnet, im Wirtschaftsleben vor allem das Moment des Kampfes als in die Augen springend hervorzuheben und die pazifizierende Beeinflussung von seiten des Christentums gerade an dieser Stelle — bei den kämpfenden Parteien — einsetzen zu lassen. Die einzelnen Leitgedanken hierfür werden gewonnen aus dem obersten Zweck, dem die Volkswirtschaft zu dienen hat: nicht Ermöglichung des Maximum's an Bedürfnisbefriedigung (gegen die materialistische Grundauffassung von Liberalismus und Sozialismus), sondern „Unterlage und Mittel für die Erreichung der höheren und ewigen Bestimmung ... der Menschen[15]). Das sittliche Gesetz wendet sich zu seiner Durchsetzung an die kämpfenden Gruppen bzw. Wirtschaftssubjekte und, falls seine Anforderungen die Kraft dieser übersteigt, an den Staat, wobei die gegensatzüberwindende Kraft des christlichen Ethos zugleich das wirtschaftliche Chaos verhindert, wirtschaftlich günstige Folgen hat — eine Konkordanz von ethischem und wirtschaftlichem Verhalten, die uns noch häufiger begegnen wird.

Die Denkschrift ist erst durch das Buch Naumanns, Das soziale Programm der evangelischen Kirche (1891), weiteren Kreisen bekannt geworden. Man kann Bedenken tragen, Friedrich Naumann in die Reihe der Entwicklung einzuordnen, die uns vor allem interessiert[16]), und wir geben ihnen auch soweit Raum, daß wir nur den Standpunkt Naumanns in seiner ersten Periode fixieren wollen. Dies erscheint immerhin geraten, da seine Einstellung in dem Streite um die Berechtigung eines Brückenschlagens zwischen Religion und Wirtschaft immer wieder als Schulbeispiel herangezogen worden ist, an dem man seine zustimmende oder ablehnende Ansicht hierüber demonstrierte. Daß Naumanns damalige Ansichten in dem „Sozialen Programm der evangelischen Kirche" getreu zum Ausdruck kommen, nehmen wir u. a. mit Wenck an[17]).

In einiger Hinsicht geht Naumann — interessant genug — über die Gedanken der Denkschrift selbst hinaus, so vor allem angesichts der prinzipiellen Gleichgültigkeit der Denkschrift gegenüber dem wirtschaftlichen und gesellschaftlichen System und angesichts der Beschränkung rein auf das Wirken des Sittengesetzes. Dem in der praktischen Politik hierdurch opportunistischen Standpunkt, der sich möglichst an das Bestehende anschließt, gegenüber bekennt er sich als Anhänger der Anschauung, die nur einem von beiden Systemen (Individualismus oder

---

[15]) Zit. nach Naumann, a. a. O. S. 62.

[16]) So auch das Bedenken, daß Naumann vor allem die christlich-soziale Bewegung beeinflußt hat; das gilt in verstärktem Maße für die untheoretische Art Stöckers, den wir in diesem Abschnitt nicht berücksichtigen, dessen Gedanken zudem — wenn v. Oertzen, Adolf Stöcker 1910, II, Recht hat — im großen und ganzen denen v. Nathusius' entsprechen.

[17]) Die Geschichte der Nationalsozialen S. 6. — Vgl. zum Folgenden auch bei Söcknick, Religiöser Sozialismus usw., die Partie über Naumann.

Sozialismus) dienen und das erwählte (bei Naumann der „Sozialismus") zum Standort sittlichen Wirkens nehmen zu können vermeint[18]), eine Anschauung, die er selbst als „sozial-theoretisierend" bezeichnet[19]). Man kann sagen: die bei Naumann hier noch (von diesem Standpunkt ist er im Laufe der Zeit schrittweise abgerückt) zutage tretende Durchdringungstendenz[20]), der synthetische Wille, ist noch um ein Merkliches gegenüber der (an sich schon auf Synthese angelegten) Denkschrift gesteigert. Hier ist noch die ganz ungebrochene Schwungkraft und Freudigkeit auf Weltverklärung und -durchdringung gerichtet[21]).

Wie meist (z. B. Todt) so dokumentiert auch Gerhard Uhlhorn[22]) an dem Problem der Einkommensverteilung als dem für die ethische Beurteilung wichtigsten seine Auffassung des Verhältnisses von Religion und Wirtschaft. Die wirtschaftliche Entwicklung ist weithin abhängig von der sittlichen Entwicklung, eine höhere wirtschaftliche Stufe, die dem Arbeiter einen höheren Anteil am Ertrage sichert, ist nur erreichbar auf Grund einer höheren sittlichen Stufe des Volkslebens[23]). Zugleich enthält diese die allgemein normative Idee für die Gestaltung jener. Im einzelnen vermag aber die Kirche nichts Gültiges über wirtschaftliche Probleme auszusagen, etwa im Sinne einer speziell christlichen Nationalökonomie; hier greift die Aufgabe der christlich gesinnten ökonomischen Fachleute ein. Es besteht also wohl der Wille zur Synthese, diese wird sogar im allgemeinen durchgeführt, aber ihre Ausführung in concreto — in echt lutherischer Weise — den dazu „berufenen" Fachleuten überlassen. Allgemeines Ziel muß sein, zu einer „natürlichen" Wirtschaftsordnung zu gelangen, die insbesondere die die Arbeiter treffenden Schäden der gegenwärtigen vermeidet. Die Sittlichkeit hat die unerläßliche Rolle einer Vorbereitung für die Erreichung des gleichzeitig von ihr gesteckten Endzieles. Hilfsmittel für die Vollziehung der Synthese ist die Einfügung des Berufsgedankens (der auch der Fabrikarbeit die sittliche Schätzung verleihen soll) als des wichtigsten Pfeilers für das sittliche Fundament der wirtschaftlichen Reform.

Wenn es von der eingangs gemachten Behauptung, es fehle in der theologischen Literatur die Konzeption eines die wirtschaftliche Wirklichkeit meisternden Systems, eine Abweichung gibt, so trifft dies vielleicht noch am ehesten auf Nathusius zu. Rein äußerlich betrachtet hat er sich mit den uns interessierenden Fragen unter allen Autoren am ausführlichsten befaßt. Allerdings ist das Aufbauprinzip für seine „Volkswirtschaftslehre" nur ein vorwiegend an der historisch-ethischen Nationalökonomie orientierter Eklektizismus. Die Berührung mit dieser Richtung ist natürlich da am innigsten[24]), wo es sich darum handelt, Tatsache und

---

[18]) Das Soziale Programm, S. 75. [19]) a. a. O. S. 117.

[20]) a. a. O. S. 138. [21]) Vgl. bes. a. a. O. S. 166.

[22]) Katholizismus und Protestantismus usw. 1887. Siehe auch: Die Stellung der evang.-luth. Kirche zur sozialen Frage der Gegenwart.

[23]) a. a. O. S. 2.

[24]) Wenn sich auch Nathusius nicht gänzlich mit dieser identifiziert, so besteht doch im Grundprinzip solche Übereinstimmung, daß die methodologische Kritik an

Umfang der ethischen Bedingtheit der volkswirtschaftlichen Erscheinungen festzustellen. Denn das ist auch hier das Bindeglied zwischen Religion und Wirtschaft, die Möglichkeit der Synthese, die hier zwar nicht so rückhaltlos vollzogen wird, sondern bedächtiger, in Erkenntnis der Grenzen, dafür aber auch gesicherter, unangreifbarer. Zwar hält Nathusius einen Erweis dafür, daß die Forderung bestimmter Ordnungen spezifisch christlich sei, nicht für möglich, doch hat das nur die Bedeutung einer Milderung und Abschwächung seines prinzipiell auf Synthese angelegten Standpunktes. Denn: gewisse „göttliche Grundordnungen" sind als für jede Gesellschaft existenznotwendig gegeben [25]).

Die religiöse Durchdringung der Wirtschaft ist doppelt begründet: 1. Von seiten der Wirtschaft, die neben ihrer technischen Seite eine sittliche hat [26]). Ohne sittliche Gesinnung der Beteiligten [27]) geht das soziale Leben zugrunde, weil sonst die schützenden und ausgleichenden Rechtsformen nicht gefunden werden können [28]). Das Wirtschaftsleben drängt aus sich heraus geradezu dahin, sich einem sittlichen Einfluß zu unterstellen. Hier liegt die Eingriffsmöglichkeit für die christliche Kirche. Das Zusammenleben der Menschen mit seinen wechselnden wirtschaftlichen Interessen kann nicht der Selbstregulierung, d. h. dem Zufall überlassen werden. 2. Vom Christentum her, mit dem gewisse sittliche Anschauungen über das Zusammenleben der Menschen auch in der wirtschaftlichen Kooperation gegeben sind, wie z. B. die Pflicht zur Eigenverantwortlichkeit für jeden Wirtschafter, die durch eigene Arbeit erfüllt wird.

Der zweite Gesichtspunkt muß dem ersteren noch die letzte Zwecksetzung geben, damit es sich um eine spezifisch christliche Volkswirtschaftslehre handeln kann, d. h. die allgemein ethischen Motive bedürfen noch des christlichen Akzents [29]). Insofern scheint Nathusius die Position der ethisch gerichteten Nationalökonomen noch einer Vertiefung fähig und bedürftig. Ihre ureigene Domäne findet die Ethik in dem Teil der Nationalökonomie, der die Ideale für die wirtschaftliche Gestaltung aufstellt, außerdem in der Lehre vom wirtschaftenden Menschen, während der eigentlichen Nationalökonomie die Behandlung des mehr technischen Problems der möglichen Verwirklichung jener aufgezeigten Ideale zufällt (wobei unberührt bleibt die immer gegebene negative Kontrolle der Ethik). Wie der Ethik allenthalben Einflußsphären gesichert sind — selbst dort, wo es späterer Erkenntnis vorbehalten blieb, das rein Wirtschaftliche in seiner Eigenart anzuerkennen — erhellt schon aus der Definition der „Volkswirtschaft" als der „auf möglichst ausreichende Befriedigung der Existenzbedürfnisse aller Volksgenossen gerichteten wirt-

der ethischen Schule auch ihn mittreffen müßte. (Seine Gewährsmänner sind vor allem: Roscher, Knies, Schäffle, Wagner.) Die von ihm für seine Zwecke angebrachten Modifikationen bedeuten eher noch eine Steigerung jenes Grundprinzips.

[25]) Was ist christlicher Sozialismus? S. 16. [26]) a. a. O. S. 12.

[27]) Ob Mammonismus oder edlere Interessen vorwalten, hat seine Konsequenzen für die Art des Wirtschaftens wie für die soziale Gruppierung (a. a. O. S. 13). [28]) a. a. O. S. 14.

[29]) Die Mitarbeit usw. S. 189.

schaftlichen Tätigkeit eines ganzen Volkes[30]). (Die Bestimmung der „Existenzbedürfnisse" involviert die Frage nach dem Ziel der Volkswirtschaft, die wieder in jenes erwähnte ethische Gebiet der Volkswirtschaftslehre mündet.) Die ganze ethische Fundierung erhält ihr besonderes Gewicht noch durch die Feststellung, daß das Wirtschaftsleben selbst in seinem Gedeihen weithin abhängig ist von dem Funktionieren der Sittlichkeit.

Die Punkte besonderer Abhängigkeit der Volkswirtschaft von der ethischen Zielsetzung sind bei Nathusius wesentlich die folgenden: 1. beim individualwirtschaftlichen Handeln: unter ethischen Antrieben steht einerseits die Arbeit, andererseits die Art der Verwendung des Ertrages, die ihrerseits wieder zurückwirkt auf die Produktion. So wird auch der wirtschaftliche Wert von der Konsumtionsseite her in seiner sittlichen Eigenschaft eingegliedert. Vor allem aber ist das ökonomische Prinzip selbst zugleich ein eminent ethisches Gesetz, das Verschwendung verbietet, u. dgl. 2. In der gesellschaftlichen Wirtschaft ist das Aufeinanderangewiesensein der Arbeitsteilung auch ethischen Charakters, da das Gesamtgedeihen durch die wirtschaftlichen Prinzipien allein (isolierte Verfolgung des Einzelvorteils) noch nicht gesichert ist. Durch derartige Überlegungen wird die Volkswirtschaft zu einem Gebilde, das der Organe bedarf, die erst mit bewußtem Willen den statischen Ausgleich schaffen müssen (im Sinne eines Volkswohlstandes), der ohne ihr Mitwirken nicht zustande käme[31]).

Methodologisch stellt sich das ganze Nathusiussche Werk als eine Versetzung der Volkswirtschaftslehre in eine vielfältige Botmäßigkeit dar, in die der Ethik, der „Anthropologie" (Schäffle) usw. Es kann nicht wundernehmen, daß bei solcher Verwurzelung volkswirtschaftlicher Tatbestände in der Ethik auch ein Hauptnachdruck beim Faktor „Recht" liegt[32]), was besonders bei der Behandlung der sozialen Frage hervortritt. Was Wunder ferner, wenn die methodologische Stellung und das Laissez-Faire-Prinzip, sowie der „Eigennutz" der klassischen Schule abgelehnt wird!

Um die Wende des Jahrhunderts kann Reinhold Seeberg[33]) konstatieren, daß der sozusagen klassische Irrtum Todts, aus der Bibel die Normen für die Lösung der sozialen Frage zu gewinnen, als Warnungszeichen für alle künftigen Versuche gelten könne[34]), und 1903: daß kaum noch jemand leugne, daß die Kirche weder fähig noch berufen ist, die soziale Frage etwa durch ein wirtschaftliches Programm zu lösen[35]). Sehen wir von der zufälligen Bezugnahme auf die soziale Frage ab und achten wir auf die Form der Synthese. Man hat sich

---

30) a. a. O. S. 195. 31) a. a. O. S. 53 ff. 32) a. a. O. S. 60.

33) Unmittelbare Beiträge für die Ausbildung einer Wirtschaftsanschauung hat Seeberg eigentlich nicht geliefert, doch hat seine Haltung typische Geltung für eine verbreitete Art der Betrachtungsweise (er ist Vorsitzender des Kirchlich-Sozialen Bundes).

34) Die Kirche und die soziale Frage, S. 845.

35) Die Kirche Deutschlands usw., S. 361.

also zurückgezogen von einem Dreinreden in die wirtschaftliche Einzelgestaltung auf ein Festhalten gewisser allgemeinen ethischen Ideale. Der Gewinnung größeren „Abstandes" entspricht das Überlassen der technisch-wirtschaftlichen Raterteilung bei der Lösung aller solchen Fragen an die Fachleute[36]. Und doch bedeutet es keinen vollständigen Rückzug; denn diesen Fachleuten wird die Anerkennung, daß sie als Katheder-sozialisten einen Fortschritt auf dem Boden der sozialen Ethik herbeigeführt haben[37]). Ihnen gegenüber hat der Theologe offenbar größeres Vertrauen als gegenüber dem „systematisierten Egoismus der sogenannten klassischen Nationalökonomie"[38])!

Zu Beginn dieses Jahrhunderts treten innerhalb des kirchlichen Protestantismus[39]) die literarischen Veröffentlichungen ad hoc mehr zurück, es greift mehr und mehr Platz eine Art Eingliederungsprozeß in die theologische Ethik. Eher noch in jener ersten Richtung liegt das Werk von Gottfried Traub (Ethik und Kapitalismus, 1904). Traub sieht das Problem, zwischen der Ethik und der Volkswirtschaft Brücken zu schlagen, verwickelter. Ihm ist nicht die Ethik selbst, wie manchen Früheren so vorbehaltlos Bindeglied zwischen der Ideologie und der Wirklichkeit, er bestreitet, daß die ethischen Gesetze unmittelbar an die Gütererzeugung und Verteilung herangetragen werden können (72). Eine Abhängigkeit ist zunächst vom Stande der Technik gegeben, andererseits aber ein bestimmtes sittliches Postulat, anfeuernd zu wirken, dem technischen Fortschritt sozusagen vorauszueilen und ihn zum Folgen zu zwingen. Und doch liegt der Angriffspunkt auch für Traub in der der Volkswirtschaft eigenen sittlichen Bedingtheit. Die letzten Grundlagen volkswirtschaftlicher Ordnung sind sittliche Tugenden. Die Erhebung der sittlichen Forderung bedeutet bei ihrer Allgemeinverbindlichkeit einmal die Einschärfung strikter wirtschaftlicher Verantwortlichkeit, dann einen Stimulus für die Wirtschaftsentwicklung, dem vorgehaltenen Ideal immer näher zu kommen[40]).

Umfassend angelegt und das Wirtschaftliche, soweit es berücksichtigt wird, harmonisch in den Gesamtbau einfügend, ist die Sozialethik von Herm. von der Goltz[41]). Der durch Maß und Geld vermittelte Güterumlauf, also der von der wirtschaftlichen Ratio herbeigeführte Erfolg, ist an sich ethisch ebenso nützlich wie gefährlich. Die sittlich verfehlte Behandlung etwa des Geldes (das dem darauf gerichteten Streben als Selbstzweck erscheint) raubt dieser Einrichtung den ursprünglichen sittlichen Wert. Sitte und Satzung schaffen eine Gewohnheit zum Guten wie zum Bösen. Es ist festzustellen, daß diese Gedanken einen nicht unerheblichen Teil der wirtschaftlichen Wirklichkeit unerfaßt lassen (man

---

36) Die Kirche und die soziale Frage, S. 845.
37) Die Kirche Deutschlands usw., S. 173.
38) Die Kirche und die soziale Frage, S. 856.
39) Die Schweizer Religiös-Sozialen bleiben außer Betracht.
40) Ethik und Kapitalismus S. 73f., S. 78.
41) Grundlagen der christlichen Sozialethik, Berlin 1908.

vermißt insbesondere ein Gewappnetsein gegenüber den spezifisch modernen Wirtschaftserscheinungen); die herbeigeführte Eingliederung der Wirtschaft in den sittlichen Gesamtzusammenhang erfolgt gleichsam angesichts einer primitiveren Wirtschaftsstufe, und es ergibt sich die Frage, ob sich diese Geschlossenheit synthetischer Betrachtung, dieses restlose Ineinssetzen von wirtschaftlichem und sittlichem Handeln auch aufrechterhalten ließe an einer differenzierter aufgefaßten Wirtschaftswirklichkeit.

Nahezu entgegengesetzt ist die Grunderkenntnis, von der Otto Kirn ausgeht[42]). Er sieht im Wirtschaftsleben eine vom christlichen Ethos letztlich nicht mehr auflösbare selbständige Einheit. „Das Wirtschaftsleben kann nicht auf dem Grundsatz der Nächstenliebe aufgebaut werden"[43]). Es liegt ihm eine natürliche Verflochtenheit der individuellen Eigeninteressen zugrunde, die als gegeben anerkannt werden müssen. Eine äußere Beschränkung ihrer Ausartung müssen sie sich allerdings gefallen lassen. Die Ethik steht also nach Kirn bei dem Bemühen, in das Innere des Wirtschaftsaufbaues einzudringen, vor einer unübersteiglichen Schranke und muß ihre Zuflucht dazu nehmen, von außen, repressiv, ein Ausbrechen widerstrebender Energien zu verhindern.

Theodor Häring[44]) erkennt klar das gestellte wirtschaftliche Grundproblem, das der ethischen Einstellung zu schaffen macht, in der Natur des „Kapitals"[45]) und seinem Übergewicht gegenüber der „Arbeit". Weder der reine Individualismus noch der Sozialismus ist christlich zu nennen. Für die Beurteilung des Sozialismus als direkt unchristlich werden die Normen gewonnen aus den evangelischen Anschauungen über das Verhältnis des Einzelnen zur Gesamtheit (Gefährdung der Selbständigkeit der Persönlichkeit usw.). Trotzdem die Synthese kräftig betont wird, vollzieht sie sich in weitgehender Anpassung an das wirtschaftlich Mögliche, für die Ablehnung des Sozialismus z. B. sind nicht nur ethische u. dgl. Erwägungen, sondern auch seine wirtschaftliche Undurchführbarkeit maßgebend[46]). Hinzu tritt noch eine Art Opportunismus: zwar ist Besserung der Verhältnisse unumgänglich, aber der Weg von der Besserung der Menschen zur Gesundung der Verhältnisse ist der sicherere. In dieser Linie liegt zweifelsohne auch der (auch sonst, besonders später vielgebrauchte) Appell an den „wirtschaftlich Stärkeren", mit seinen Mitteln „den Schwächeren zu ermöglichen, was ihnen allein aus eigener Kraft unerreichbar ist"[47]).

Mit großer Entschiedenheit betont H. H. Wendt[48]) die Unvereinbarkeit lebendiger christlicher Gesinnung mit der Vertretung des individualistischen Grundsatzes, jeden im Wirtschaftskampf in Freiheit seinen Vorteil verfolgen zu lassen, und zwar um der daraus entspringenden lieblosen Härte gegenüber dem wirtschaftlich Schwächeren willen. Allerdings geht dieser Mut zur Synthese nicht so weit, zur Abhilfe positiv den

[42]) Grenzfragen der christlichen Ethik.
[43]) a. a. O. S. 157. [44]) Das christliche Leben. 3. Aufl. 1914.
[45]) a. a. O. S. 411. [46]) a. a. O. S. 438. [47]) a. a. O. S. 441.
[48]) System der christlichen Lehre, 2. A. S. 595.

Sozialismus zu empfehlen, dieser ist nur für das christliche Bewußtsein „möglich". Immerhin drängt die Loslösung vom laissez-faire-Prinzip zu positiven Gestaltungen im Wirtschaftsleben in sozialreformerischem Sinne, wobei auf die Bedeutung der Rechtsordnung Gewicht gelegt wird.

Für Schlatter[49]) ist kennzeichnend, daß er das Wirtschaftsleben in den Zusammenhang der göttlichen Schöpfungsordnung hineinstellt, von der her auch gewisse Wirtschaftshandlungen und Einstellungen zu Wirtschaftsdingen als die „normalen" erscheinen. Der Inbegriff einer gegenteiligen Mentalität, mit einem Mißbrauch der göttlichen Gegebenheiten, verdichtet sich aber in der Schlatterschen Betrachtung niemals zu einem Wirtschaftssystem, das dann als solches in seinem Prinzip mit der göttlichen Ordnung in Widerspruch gesetzt würde, sondern Schlatter kennt diesen Widerstreit nur in der Sphäre des einzelwirtschaftlichen Handelns, auf das allein auch der Wille zur Abhilfe gerichtet ist. Nur wird an manchen Stellen auf einen gesamtwirtschaftlichen Nutzen hingewiesen, den das (näher beschriebene) sittliche Handeln bei Schöpfungsgemäßheit zur Folge haben kann. Es klingt, wenn auch entfernt, hier etwas an von jener Idee einer „prästabilierten Harmonie", von einer an physiokratische Ideen erinnernden „natürlichen Ordnung".

Seit 1890 hatte zur Erörterung wirtschaftlich-sozialer Fragen vom evangelischen Standpunkte aus der Evangelisch-Soziale Kongreß einen „Sprechsaal" abgegeben, wo vor allem ein Zusammenwirken von Theologen und Nationalökonomen gegeben war. Eine einheitliche Wirtschaftsauffassung, die sich herausgebildet hätte — wie etwa Gertrud Bäumer[50]) in weltanschaulich-sozialphilosophischer Hinsicht eine Einheit der Anschauung zu erkennen glaubt — scheint nicht feststellbar, umsomehr als die vorgetragenen Ansichten über ökonomische Probleme (bei nationalökonomischen Referenten) mehr den Charakter von Sachverständigenberichten tragen. Wir verzichten demnach auf die Herausarbeitung der Gedankenwelt des Kongresses als solcher und begnügen uns mit der beispielhaften Andeutung des Beitrages, den der Kongreß hinsichtlich der speziell theologischen Gedankenarbeit an wirtschaftsethischen Problemen geleistet hat. Es ist vor allem zu nennen das Referat, das im Jahre 1893 Theodor Kaftan[51]) auf dem Kongreß gehalten hat, weil dem eingenommenen Standpunkt eine gewisse allgemeinere Geltung zukommt. In dieser Weise hatte man sich weithin zurechtgefunden, nachdem manche durch die christlich-soziale Bewegung hervorgerufene Unklarheit prinzipiell überwunden war. „Christliche Religion und wirtschaftliches Leben sind an und für sich getrennte Gebiete." Das Christentum entwickelt aus sich heraus kein Formprinzipp für die Ordnung des Wirtschaftslebens, dieses seinerseits trägt seine eigenen Gesetze in sich. Eine Wechselwirkung zwischen beiden Größen kommt auf dem Boden des sittlichen Lebens zustande, letzteres ist von den wirtschaftlichen Ord-

[49]) Die christliche Ethik, 1914. S. 360ff., 372ff.
[50]) Die soziale Idee i. d. Weltanschauungen des 19. Jahrhdt., S. 335.
[51]) Christentum und Wirtschaftsordnung, Verhandlungen d. 4. E.S.K.

nungen abhängig wie diese von jenem. „Die Wirtschaftsordnung ist so zu gestalten, daß sie eine Grundlage für die Pflege der sittlichen Ideale des Christentums bietet." „Die Wirtschaftsordnung ist um des Menschen und nicht der Mensch um der Wirtschaftsordnung willen gemacht [52]. Hält man der hieraus entspringenden Forderung reformerischer Maßnahmen entgegen, „daß die Durchführung nicht möglich sei, daß mancherlei Mißbräuche der gegenwärtigen Wirtschaftsordnung bleiben müßten, sofern überhaupt produziert werden soll", so glaubt Kaftan solchen Versicherungen nicht, weil die Schöpferordnung Gottes mit seinem aus dem Evangelium entnommenen Willen in Einklang steht [53]. Dieser Gedanke eines vorgezeichneten Normalzustandes, der herbeizuführen ist im Kampf mit einer widersprechenden Wirklichkeit, ist derselbe, der in anderer Variation in der Ethik Schlatters ausgesprochen ist. Hieraus ist ersichtlich, wie tief letztlich doch die Notwendigkeit einer Synthese begründet wird trotz des ersterwähnten distanzierenden Merkmals.

Aus den Kreisen des Evangelisch-Sozialen Kongresses sei noch Lehmann erwähnt [54], der sich in der gleichen Richtung bewegt, nur weniger zurückhaltend, nicht so streng jene Grenzen innehaltend. Eine Einbeziehung des Wirtschaftlichen in den religiös-sittlichen Kreis des Wertens ist ihm selbstverständlich. Sittliche Grundgedanken dienen dem Wirtschaftsleben von vornherein zum Fundament, insbesondere der, daß Arbeit und Bedürfnisbefriedigung, Leistung und Lohn, einander entsprechen müssen, also arbeitsloses Einkommen Sünde ist. Die Tendenz der Wirklichkeit nach dieser unsittlichen Seite hin gilt es zu hemmen, hauptsächlich durch Ethisierung der Wirtschaftsgesinnung. Da für letztere aber manche Wirtschaftsinstitutionen eine schwere „Versuchung" bedeuten, insbesondere wenn diese sich zur Sitte verfestigen [55], gilt es ihr zu Hilfe zu kommen durch Änderung auch dieser Ordnung (z. B. Einschränkung des Spekulationstriebes durch Bodenbesitzreform). So ergibt sich als doppelte Aufgabe: objektiv die Einengung des Gebietes der Versuchungen, subjektiv die Stärkung der sittlichen Widerstandskraft [56].

Ludwig Heitmann [57] kommt es auf eine reale Durchdringung der wirtschaftlichen mit der religiösen Welt an, darauf, daß sich die Religion in die „Welt des Kapitals" und das moderne Leben überhaupt Eingang verschafft; jedoch zugleich erkennt er die fast hoffnungslose Loslösung beider Gebiete von einander und hält die Zeit für eine Durchdringung jedenfalls noch nicht reif genug [58].

Aus der Frage nach dem Zweck der Wirtschaft ergibt sich für

---

[52]) Dieser Satz kehrt in der evangelisch-sozialen Literatur bis in die Gegenwart hinein immer wieder und ist nachgerade zum Schlagwort geworden.

[53]) Verh. des 4. E.S.K. S. 32.

[54]) Verh. des 30. sowie des 33. E.S.K. – Vgl. auch: „Über das Moment der Versuchung im Wirtschaftsleben." (Evangelisch-Sozial, Jg. 1905.)

[55]) Die Betonung des Momentes der Versuchung geschieht im Anschluß an Adolf Wagner.

[56]) Evangelisch-Sozial, 1905, S. 73.

[57]) Großstadt und Religion I, 3. A., S. 48ff. [58]) a. a. O. S. 139.

Wendland[59]) die klare Erkenntnis der Schwierigkeit einer Ethisierung. Das Wirtschaftsleben dient der Befriedigung natürlicher Bedürfnisse, nicht der Durchsetzung der christlichen Sittlichkeit. „Es ist eine Utopie, von den Forderungen der Liebe aus direkt das Wirtschaftsleben beeinflussen zu wollen.“ Die Aussicht durchzudringen ist erst im Bunde mit einem persönlichen Interesse gegeben. „Denn das Wirtschaftsleben kann und wird niemals durch die reine Sittlichkeit gestaltet werden“ [60]). Eine gewisse gedankliche Zusammenkettung der beiden auseinanderstrebenden Elemente bietet der Zweckgedanke insofern, als die Wirtschaft die Aufgabe hat, die materielle Grundlage für das ethische Gedeihen des Volkes abzugeben, also Mittel zu einem höheren Zweck zu sein. „Aber daß die relative Selbständigkeit des Mittels in Spannung zu der absoluten Würde des Endzwecks tritt, läßt sich nicht vermeiden“ [61]). Im Konfliktsfalle ist ein Festhalten an dem elementaren Zweck geboten, jedoch so, daß der ethische nicht zu kurz kommt. Die Spannung, die die Einheit auf die härteste Probe stellt, liegt in der privatwirtschaftlichen Organisation des Erwerbslebens, die dazu führt, daß die Sache mehr gilt als die Person — eine Tatsache, die der christlichen Liebe „schnurstracks widerspricht“ [62]). Die so schwer gefährdete Einordnung in den höheren Zweck wird notdürftig (die christliche Nächstenliebe kann ja als solche im Wirtschaftsleben niemals zur Erscheinung kommen) erreicht durch Reformen, die die schlimmsten Ungerechtigkeiten beseitigen [63]).

Es bedarf keiner näheren Begründung, daß die wirtschaftlichen und sozialen Umwälzungen der Nachkriegszeit das wirtschaftsethische Denken vor die alten Probleme in erneuter Zuspitzung gestellt hat. Zugleich drang die Erörterung hierüber in die breiteste Öffentlichkeit. Die offiziellen Kirchen sahen sich genötigt, anders als bisher Stellung zu nehmen. Die weite Verzweigtheit der Anschauungsbildung in der Gegenwart, sowie die bunte Mannigfaltigkeit der nebeneinander bestehenden Bestrebungen erschweren den Überblick. Wir hoffen, im folgenden die wichtigsten Erscheinungen berücksichtigt zu haben.

In einiger Hinsicht abweichend hebt sich aus der Reihe der übrigen die „Praktische Sittenlehre“ Otto Baumgartens ab. Ähnlich wie Wendland, jedoch in verstärktem Maße, sträubt er sich gegen die Einfügung altruistischer Elemente in die das Erwerbsleben beherrschende natürliche Triebhaftigkeit. In dem freien Waltenlassen des Erwerbstriebes nach dem Gebot der Wirtschaftlichkeit (ein unverkennbarer Zug zu liberalistischem Optimismus geht durch Baumgartens Ausführungen) erscheint hier nun allerdings die „Heterogonie der Zwecke“ als bedenklich [64]). Aber: „Das Erwerbsleben muß nur eingeschränkt werden durch auf anderen Gebieten erwachsenes Ethos der Selbstachtung, Nächstenliebe, also vor ... Rücksichtslosigkeit durch Rechtschaffenheit und Achtung der

---

59) Handbuch der Sozialethik. 60) a. a. O. S. 70.
61) a. a. O. S. 114. 62) a. a. O. S. 115.
63) a. a. O. S. 116. 64) Praktische Sittenlehre, S. 48.

Lebensrechte anderer behütet werden"[65]). So liegt für Baumgarten das Feld für eine Ethisierung des Wirtschaftslebens bei den Motivationen desselben, es ist freilich weitgehend eingeengt, bzw. die Sittlichkeit wird herabgezwungen auf das Niveau immanenter Wirtschaftszwecke, und man gewinnt ein hierdurch bedingtes besonderes Erwerbsethos.

Sehr lehrreich ist die Auseinandersetzung von Paul Althaus[66]) mit den „religiösen Sozialisten", in der er seine eigenen Ansichten entwickelt. Trotz der betonten Grundverschiedenheit zwischen Reich Gottes und jeder beliebigen Weltordnung ist die Pflicht zur Anwendung christlich-sittlicher Grundsätze auf das Wirtschaftsleben nicht aufgehoben[67]), vor allem nicht in der Gestaltung der objektiven Sittlichkeit der Zustände („Es gibt Wirtschaftsformen, die als solche den unsittlichen Ausbeutungswillen in einer dauernden Ordnung verkörpert darstellen"[68]). Die objektiv-sittliche Rationalisierung findet jedoch bald ihre Grenze an dem Prozeß des Wirtschaftslebens. Da muß ergänzend das Wirken der subjektiven Sittlichkeit eingreifen. So erfährt die geschaute Synthese Einschränkungen sowohl von der Seite der stofflich-technischen Bedingtheit, wie von der Seite der religiösen Zielsetzung, der sittlichen Maßstäbe her, die sich in ihrer allgemeinen Fassung vor allem als kritische Kraft erweisen.

Erich Förster[69]) bringt die für das Wirtschaftsleben erforderliche Korrektur in zwiefacher Hinsicht an: einmal muß die Sittlichkeit eine striktere Befolgung der Gebote der wirtschaftlichen Ratio herbeiführen, z. B. in der ausreichenden Zuführung von Arbeitsertragsteilen an den Kapitalbildungsprozeß. Die evangelische Kirche muß eine Arbeitnehmer- und eine Arbeitgeberethik ausbilden. Auch die Frage nach Rangordnung der Bedürfnisse harrt noch einer Beantwortung, die die (kapitalistische) Wirtschaft aus sich heraus nicht zu geben vermag. Die dieser anhaftende Widerstand gegen die Forderungen der wirtschaftlichen Ratio kann nur überwunden werden durch die Macht des Staates, der also schließlich das leistet, was die freiwillige Sittlichkeit nicht mehr ausrichtet. Das Besondere dieser Auffassung ist, daß eine gewisse Synthese erzielt wird unter weitgehender Wahrung der Eigentümlichkeit des Wirtschaftlichen.

Foerster kennt nicht die Unbedenklichkeit, mit der Georg Wünsch[70]) die Wirtschaft in eine notwendige Beziehung zur Religion setzt, allerdings auch nicht unmittelbar — hierin sich wieder Förster nähernd — sondern so, daß die Wirtschaft bis zu einem gewissen Grade, sowohl durch die ihr eigene Teleologie wie durch die gegenwärtige Stufe ihrer Entwicklung, gegen das religiöse Einordnungsstreben widerspenstig bleibt. Letztere Grenze ist zwar zurückdrängbar, aber grundsätzlich nicht aufhebbar. Unbeschadet ihres guten Sinnes ist die Wirtschaft aber auf Begrenzung,

---

[65]) a. a. O. S. 50. [66]) Religiöser Sozialismus. 1921.
[67]) a. a. O. S. 40. [68]) a. a. O. S. 45.
[69]) Sozialer Kapitalismus. 1924.
[70]) Hier vor allem: Religion u. Wirtschaft 1925.

Zielsetzung von einer außerwirtschaftlichen höheren Wertung her angelegt. Und diese fordert gebieterisch eine Zurückführung der zur Erwerbsdämonie ausgearteten Wirtschaft auf ihren wahren Sinn. Das Mittel zur Herbeiführung dieser Umstellung liegt im Willen der Wirtschafter, insbesondere der Arbeiter. (Vgl. u. 2. Abschnitt.)

Bei Fr. Brunstäd[71]) erfolgt die Unterordnung unter den beherrschenden religiösen Gedanken in der Weise, daß er in Anlehnung an die subjektivistische Werttheorie ein Bild der Wirtschaft entwirft, wie es ihrem eigentlichen Sinn entspricht, und der wirtschaftliche Wert sich an der ihm gewiesenen Stelle in den Bau der kulturellen Werthierarchie organisch einfügt. Der so verstandenen Wirtschaftsfunktion gegenüber bleibt der Ethik nichts zu tun übrig, als sie in ihren Grenzen walten zu lassen. Ihr Kampf gilt vielmehr den tatsächlich bestehenden Ausartungen jener gesunden Wirtschaftsfunktion, Ausartungen, deren Ursachen in der allgemeinen Geisteslage (dem „aufklärerischen Kulturverfall") zu suchen und daher auch von hier aus zu beseitigen sind. Diese das Wirtschaftsbild entstellenden greifbaren Auswirkungen werden also auf der (gleichsam außerhalb gelegenen) Ebene ihrer Entstehung bekämpft, so daß in dieser Beziehung der Religion die Einflußsphäre gesichert bleibt, ohne eigentliches Eingreifen in das wirtschaftlich Gebotene nötig zu machen.

In jüngster Zeit ist der Wille zur Synthese ganz stark zum Ausdruck gekommen in der Schrift von Ludw. Heine, „Persönlichkeit und Wirtschaft", dem es um nichts Geringeres zu tun ist, als um Entwicklung „evangelischer Wirtschaftsgedanken"[72]). Es gibt „natürliche Gottesordnungen[73]), die nicht mißachtet werden dürfen und in denen auch eine in gewissem Sinne zugegebene Eigengesetzlichkeit verankert sein muß.

Schließlich ist noch einer Veröffentlichung des Kirchlich-Sozialen Bundes zu gedenken, die zwar weniger individual-ethisch eingestellt ist, darum aber nicht minder energisch als Heine die Verbindung zwischen Ethik und Volkswirtschaft herstellt. Das Eigentümliche der Darstellung von Joachim Bunzel[74]) liegt darin, daß hier der Versuch gemacht wird, „die christlich-soziale" Auffassung der Dinge möglichst als Einheit zur Darstellung zu bringen, und zwar geschieht das hauptsächlich durch Rückgriff auf das allgemeine, religiöse, gemeinsame Gedankengut und das angeblich durchgängige Bestreben, die Idee der Gemeinschaft im Wirtschaftsleben zur Geltung zu bringen. In der Anwendung jedoch auf die konkreten Wirtschaftserscheinungen zeigt sich, daß sich eine Einhelligkeit in den Anschauungen hier nicht recht herstellen läßt — am ehesten noch in der Wirtschaftskritik, in der positiven Einzelgestaltung aber gar nicht. Bunzel selbst hält eine am Gemeinwohl orientierte, eventuell ge-

---

[71]) Deutschland u. d. Sozialismus. 1924.
[72]) a. a. O. S. 7. [73]) a. a. O. S. 19.
[74]) Die Wirtschaftsgesinnung der Christlich-Sozialen, Leipzig 1927. Der Titel ist irreführend: nicht eine Wirtschaftsgesinnung, sondern die Anschauungen über Wirtschaftsdinge sind der Gegenstand des Buches.

nossenschaftlich geartete „Gemeinwirtschaft“ mit Beibehaltung der kapitalistisch-technischen Methode für die der christlich-sozialen Idee entsprechendste Form [75].

Über die Möglichkeit einer Ineinssetzung der verschiedenen Auffassungen nach der theologischen Seite hin im Sinne jener allgemeinen Grundvoraussetzungen ist hier nichts auszusagen, diese aber schon als ausreichend anzusehen, um eine Einstimmigkeit in den wirtschaftlichen Anschauungen zu „konstatieren“, heißt einfach vor der tatsächlichen Mannigfaltigkeit die Augen verschließen. Diese Vielgestaltigkeit, auch in dem uns gesteckten (engeren) Rahmen, läßt sich sinnvoll nur in mehreren bestimmten Typen erfassen; auf die Herstellung einer Einheitlichkeit, sowie erst recht auf die Bezeichnung einer Wirtschaftsform als dem Protestantismus besonders adäquat, müssen wir von vornherein verzichten.

Inzwischen haben zwei hohe kirchliche Körperschaften ihre Stimme zu Wirtschaftsfragen erhoben: der Deutsche Evang. Kirchentag zu Bethel i. J. 1924 und die Weltkirchenkonferenz zu Stockholm von 1925, an der die deutschen Landeskirchen stark beteiligt waren. Ihre Botschaften sind in der letztvergangenen Diskussion weithin beachtet worden, und da sie zweifellos einen Niederschlag der theologischen Arbeit der letzten Jahrzehnte an diesen Problemen darstellen, mögen sie hier zum Schluß angeführt sein. Beide Botschaften betonen den Primat der menschlichen Persönlichkeit, der keine Beeinträchtigung durch die Schäden wirtschaftlicher Kämpfe duldet. Beschneidung des sich hier auswirkenden Egoismus und seiner Hemmungslosigkeit, auch des Gruppenegoismus von Interessenverbänden, ist geboten. Umstellung der Wirtschaftsgesinnung ist also in beiden Kundgebungen im Wesentlichen wieder das Mittel zur Meisterung des Problems.

Wir hatten unser Augenmerk bei dieser Heerschau wirtschaftsethischer Anschauungen vor allem auf Art und Grad der versuchten Synthese zwischen religiöser Haltung und wirtschaftlichem Leben gelenkt, sowie auf deren Form und Durchführung, also auf die Frage, welche Angriffsflächen die Welt der Wirtschaft diesem Versuch dargeboten hat. Wie nicht anders zu erwarten, zeigte sich größte Mannigfaltigkeit der Auffassungen, nicht so sehr was die das ethische Interesse herausfordernden Punkte betrifft (die Gedanken kreisen doch fast immer um die Probleme des Verhältnisses von Kapital und Arbeit, der Güterverteilung u. dgl.), als vielmehr die verschiedene Stärke des Durchdringungsversuchs der Wirtschaft von seiten der Religion. Die Entwicklung läßt sich schlechterdings nicht auf eine glatte Formel bringen; auf jeder Stufe sind naive wie bewußt-planmäßige Synthese nebeneinander vorhanden, und ihre Begründung geschieht bald mehr von der religiösen, bald mehr von der wirtschaftlichen Seite her, immer bei verschiedener Weite der Auffassung. Wie nicht anders möglich, bilden Ethik und die ihr gehorchenden Menschen das Mittelglied zwischen Religion und Wirtschaft. Eine Verschiedenheit begründet erst die Art des Eingehens auf

[75]) a. a. O. S. 67.

das Wirtschaftliche bei der Erhebung wirtschaftlicher Forderungen, anders ausgedrückt, ob man mehr die so oder so verstandene Wirtschaft der Sittlichkeit oder mehr die Sittlichkeit der Wirtschaft anzupassen sich genötigt fühlte. Als zum ersten Typus gehörig können wir Todt, Nathusius, v. d. Goltz, Wünsch, Heine usw. ansehen, während Traub, Wendland und Baumgarten die Hauptvertreter der zweiten Gruppe sind. Die Erkenntnis von Hemmungen, die einer Zusammenkettung beider Pole im Wege stehen und zugleich in der Natur der Volkswirtschaft begründet sind, führt hinüber zu dem, was man als „Eigengesetzlichkeit" bezeichnet hat. Wie sich das theologische Denken mit dieser besonderen Erschwerung der Synthese abgefunden hat, versucht der 2. Abschnitt zu beschreiben.

II.

Die Behandlung der Eigengesetzlichkeit des Wirtschaftslebens.

Nach der geschichtlichen Skizzierung, die über die im folgenden einzeln vorzuführenden Anschauungen allgemein orientieren sollte, wenden wir unsere Aufmerksamkeit zunächst der Behandlung eines grundlegenden Problems zu, von dessen Lösung die sonstigen Einzelanschauungen weithin abhängig sind. Denn: ist die Wirtschaft eine autonome Größe eigener Gesetzmäßigkeit, so nötigt diese Tatsache, je nach der Strenge ihrer Geltung, in einem gewissen Ausmaß zu einem Verzicht auf die Durchsetzung christlichen Wertens und Urteilens in der Wirklichkeit. Um so erstaunlicher mag es erscheinen, daß man diese Fragestellung in ihrer prinzipiellen Natur erst sehr spät zu empfinden begann.

Doch bevor wir zur Darstellung der betreffenden Ansichten (im allgemeinen in chronologischer Reihenfolge) schreiten, mögen einige Bemerkungen über den Umfang des Begriffes gestattet sein, um den es geht. Es kommen wesentlich drei Bedeutungen in Frage: 1. im weiteren Sinne bedeutet das Wort, vom theologischen Gesichtswinkel her, die Erkenntnis, daß die Wirtschaft eine Welt für sich darstellt, und das Bewußtsein von der in der Artverschiedenheit begründeten Zusammenhanglosigkeit zwischen Religion und Wirtschaft[1]). Diesen nicht näher bestimmten Sinn hat man wohl unterzulegen, wenn sich häufig der Hinweis findet, daß besonders der lutherischen Theologie und Ethik lange Zeit die Eigengesetzlichkeit der einzelnen Gesellschaftsgebiete eine Selbstverständlichkeit schien. 2. Im engeren Sinne handelt es sich a) um die Tatsache einer der Wirtschaft immanenten Gesetzmäßigkeit. Die Wirtschaft hat aus sich heraus Bewegungsgesetze mit unerbittlicher Logik entwickelt und trägt in sich Kräfte der Selbstregulierung; b) um das hieraus abgeleitete Postulat (es ist gleichsam nur die andere Seite derselben Sache), jeden Eingriff in den Wirtschaftsablauf, als nur störend, zu vermeiden. 3. Eine eigentümliche Modifikation von 2 a) ist die Hineintragung teleologischer Elemente in die erkannte Gesetzmäßigkeit. Eigengesetzlichkeit bedeutet hier,

[1]) Es ist hier noch nichts ausgesagt über die Möglichkeit oder Unmöglichkeit jenes Eingreifens, sondern lediglich axiomatisch ausgesprochen, daß die Wirtschaft eine geistige Provinz für sich ausmache.

daß die Wirtschaft Selbstzweckcharakter bekommt (in Umkehrung der gewissermaßen natürlichen Ordnung der Dinge), daß ihre Dynamik eine dämonische wird (unter dem Einfluß zügellosen Erwerbstriebes u. dgl.), also eine gewisse Steigerung der unter 2a angeführten Notwendigkeit.

Die erste Bedeutung muß in diesem Abschnitt zurücktreten, um eine unzweckmäßige Weitläufigkeit der Erörterung zu vermeiden; es geht vor allem um die zweite, gelegentlich um die dritte.

Die prinzipielle Auseinandersetzung mit der Eigengesetzlichkeit oder überhaupt das Sehen des Problems beginnt eigentlich erst in der jüngsten Vergangenheit. Immerhin erscheint es zweckmäßig und für die Erkenntnis der Entwicklung zu einer klareren Stellungnahme nicht unwichtig, eine flüchtige Orientierung über die Einstellung der älteren Autoren vorauszuschicken. An negativen Beispielen sei erwähnt Rudolf Todt: eine unpersönliche Gesetzmäßigkeit gebe es im Wirtschaftsleben nicht, sondern es handle sich um Institutionen u. dgl., die Folge des freien Willens sind. Diese können durch ihre historische Kontinuität zwar den Wirkungen von Naturgesetzen ähnlich werden, bilden aber keine Schranke für bewußte Beeinflussung [2]). Ganz ähnlich äußert sich Stöcker, wenn er, ebenfalls gegenüber dem ehernen Lohngesetz, bemerkt, daß es im sittlichen Leben des Menschen keine eisernen Gesetze gebe, wobei immerhin die Tendenz des Lohnes, sich den Erhaltungskosten des Arbeiters anzupassen, zugegeben wird (Christlich-Sozial, Reden und Aufsätze, 1885, S. 327).

Ein deutlicheres Empfinden für das Problem läßt schon ein Passus der Denkschrift des Zentralausschusses für innere Mission aus dem Jahre 1884 erkennen [3]). Es wird hier ausdrücklich ausgesprochen, daß die Wirtschaftsordnung die Freiheit des einzelnen, besonders des Arbeitgebers, der im Arbeitsverhältnis sittliche Gesichtspunkte zur Geltung bringen will, in hohem Maße unter dem Zwange des Konkurrenzkampfes einschränkt. Interessant ist nun, daß man gerade durch staatlichen Eingriff in die Konkurrenzverhältnisse, die sozialpolitisch unerwünschte Folgen zeitigen, dem einzelnen die Freiheit sittlichen Handelns wiedergeben will. Also: sich selbst überlassen vermag die Wirtschaft den in ihr Stehenden gewisse Handlungsweisen aufzuoktroyieren, aber über ihr steht noch der Staat, der mit seiner Macht einschneidende Änderungen herbeiführen kann.

Eine vielleicht noch prinzipiellere Formulierung findet Kaftan im Jahre 1893 [4]). Stark betont er das Vorhandensein von Verhältnissen, die auf natürlichen Nötigungen beruhen und sich der freien Willkür entziehen. Es gibt einen „Mechanismus" des Wirtschaftslebens, wobei eine Willkür noch am ehesten in der Sphäre der Verteilung Raum hat. Charakteristisch ist nun aber, daß er auf der anderen Seite die Erhaltung der Wirtschaftsordnung (ihre Entstehung mag Ergebnis not-

---

[2]) Der radikale deutsche Sozialismus, 2. A. 1878, S. 307.

[3]) Die Aufgabe der Kirche u. ihrer inneren Mission gegenüber den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Kämpfen der Gegenwart. Berlin 1884, S. 7 u. 16.

[4]) Christentum und Wirtschaftsordnung, Verh. d. 4. Ev.-Soz. Kongresses S. 20.

wendiger Entwicklung sein) von sittlichen Kräften abhängig sieht, von dem Funktionieren der Wirtschaftstugenden.

Bei Gottfr. Traub[5]) finden wir einerseits die Anerkennung einer (vor allem technischen) Eigenart der Wirtschaft, die eine unmittelbare Anwendung ethischer Grundsätze nicht zuläßt; dann aber wieder sind „alle scheinbar sachlichen Prozesse des Handels ... letztlich nichts anderes als der Niederschlag geistigen Menschenwillens" [6]). Otto Kirn[7]) meint, die Formen des Wirtschaftslebens seien im allgemeinen keiner wesentlichen Umgestaltung fähig, aber der Geist sei einer Beeinflussung durch die Religion zugänglich, Urteil und Wollen der wirtschaftenden Menschen.

War früher die Vorstellung von einer sich selbst genügenden Selbstständigkeit der Wirtschaft mehr unreflektiert, so ist fortschreitend ein schärferes Erfassen des Charakters der Eigenart des Wirtschaftlichen zu beobachten und damit das Bemühen, Recht und Grenzen solcher Eigengesetzlichkeit festzustellen. Über Jhs. Wendland[8]) führt die Linie zu einer planmäßigen Besinnung über das Problem, das bis dahin, wenn überhaupt erkannt, nur eine mehr gelegentliche Behandlung erfuhr.

Die bedeutsamsten Beiträge zu eingehenderer Behandlung des Problems haben Wilh. Menn, Friedr. Brunstäd und Georg Wünsch geliefert, die im folgenden einzeln dargestellt werden sollen.

In einem grundlegenden Aufsatz „Der Wirtschaftskampf der Gegenwart und die Kirche" hat Wilh. Menn auch zu unserer Frage Stellung genommen. Im folgenden sollen die hier wesentlich interessierenden Gedankengänge hervorgehoben werden. Er kennt „Zwangsläufigkeiten des wirtschaftlichen Geschehens" und behandelt als eine der wichtigsten den Zwang zur Rationalität, wobei unter Rationalität eine nur durch Ausnutzung der letzten wirtschaftlichen Möglichkeiten zu erreichende Rentabilität verstanden wird. In diesen objektiven Zwang sieht sich der wirtschaftende Mensch in einer sein freies Handeln vielfältig beschneidenden Weise unausweichlich verhaftet. Ist dies ein Zwang elementarer Art, gewisssermaßen auf unterster Stufe, so tritt ergänzend, verstärkend, noch ein weiterer hinzu. Rationalität an sich ist lediglich ein Mittel, das einer beliebigen außerwirtschaftlichen Zwecksetzung zu dienen bestimmt ist. Geschichtlich ist nun die Rationalität unter die Herrschaft neuer (dem christlichen widerstreitender) Zwecke geraten, indem sie sich als Forderung der Rentabilität unumschränkt durchsetzte. Diese Zwecke waren: individuelles Macht- und Gewinnstreben. Die Forderung der Rentabilität geriet unter die Gesetzmäßigkeit der Erwerbsdämonie. War schon durch jenen grundlegenden Zwang ein Abweichen vom Wege

---

[5]) Ethik und Kapitalismus, 1905, § 12. [6]) a. a. O. S. 74.

[7]) Christentum und Wirtschaftsleben, Evang.-Sozial, 1909, S. 2 ff.

[8]) „Sittliche Forderungen können nur dann etwas erreichen, wenn sie auf das Wirtschaftsleben in einer Weise angewandt werden, wie es dem Zweck des Wirtschaftslebens entspricht, d. h. es müssen solche sittlichen Forderungen erhoben werden, die das Wirtschaftsleben nicht zerstören." (Handbuch der Sozialethik, 1916, S. 70.)

der wirtschaftlichen Ratio mit der Gefahr des Unterganges bedroht, so wird durch das Hinzutreten des zweiten die Abhängigkeit menschlichen Handelns von den Gegebenheiten und Verhältnissen noch empfindlich verschärft.

Andererseits ist aber mit dem letzteren der Punkt gegeben, wo noch am ehesten eine Lockerung, Lösung, ein Eingreifen vom Menschen her in die Zusammenhänge, möglich erscheint, wobei auf die hier denn tatsächlich einsetzende Kritik der religiösen Sozialisten hingewiesen wird. Doch bei der Überlegung, wo menschlichem Handeln in diesen unentrinnbar scheinenden Zwängen noch ein Spielraum verbleibt, geht Menn sogar zurück auf jenen fundamentalen Zwang zur Rationalität und sucht aus dem Wesen der Wirtschaft selbst heraus eine gewisse Freibeweglichkeit des Handelns zu entwickeln. Das erhellt daraus, daß er die Frage stellt, „ob die Welt der Wirtschaft den Weg des wirtschaftlich notwendigen gemeinsamen Verzichtes zu gehen die Einsicht und die Kraft haben werde“ [9]). So wird der Gedanke eines Spielraums gewonnen aus dem Gedanken des (wohlgemerkt: w i r t s c h a f t l i c h notwendigen) Verzichtes, der ja Ausfluß einer ethischen Haltung ist; denn rein wirtschaftliche Erwägungen sind nicht unbedingt und immer im Stande, den volkswirtschaftlich notwendigen Verzicht zu erzwingen: Verzicht etwa — in der Möglichkeit verschiedener Preisgestaltung sich ausdrückend — auf rücksichtslose Verfechtung von Sonderinteressen, der verhindert, daß durch die Wirtschaftskämpfe der Rahmen der Wirtschaftsordnung gesprengt wird. Der Platz für diesen Verzicht wird aber seinerseits dadurch bedingt, daß ein objektiver Spielraum bleibt, den die Rationalität läßt, da ja sonst die den Verzicht leistenden Wirtschaftssubjekte der Gefahr des wirtschaftlichen Unterganges preisgegeben wären. Und ein solcher Spielraum ist in der Tat gegeben darin, daß die Rationalität nur Forderung und Ziel und ihrer Verwirklichung noch relativ fern ist. Das gilt für die Konkurrenzwirtschaft, deren Bestand geradezu auf dem Vorhandensein eines solchen Spielraums beruht. Dieser vom Rationalitätszwang freigelassene Spielraum ist von eminenter Wichtigkeit für das christliche Wirtschaftshandeln, da es den Rest sozialpolitischer Handlungsfreiheit begründet gegenüber einer ihn gleichzeitig einengenden Entwicklung zu einem „Kosmos eherner Notwendigkeiten“.

Menns Ausführungen entspringen dem Bestreben, dem christlich motivierten Wirtschaftshandeln einen Platz anzuweisen, an dem eine Kollision mit den Wirtschaftsgesetzen vermieden wird. Dem entsprechend ist ihm auch von christlich-gewerkschaftlicher Seite die Anerkennung geworden, daß die Herausstellung des „Gedankens des Spielraums, in dem der Wille sich bewegen kann“, sein Verdienst sei [10]). Auf der einen Seite ist ein ganz starkes Betonen der in der Wirtschaft liegenden Zwangsläufigkeit, derart, daß dieser Gedanke ein alles umschließender ist, und eine Lösung nicht eigentlich versucht wird durch eine Erweichung des

[9]) Schmollers Jahrbuch, 48, 4, S. 902.
[10]) Aug. Springer, Seele u. Wirtschaft, Barmen, S. 11.

Begriffes der Gesetzlichkeit selbst, dann ist auf der anderen Seite die Rede von einem Spatium der Bewegungsfreiheit, das so bedeutungsvoll wird, daß von seinem Vorhandensein wiederum der „Bestand der Konkurrenzwirtschaft“ abhängig gemacht und in ihm die alleinige Möglichkeit erblickt wird, die im Wirtschaftskampf drohenden Spannungen durch Verzicht und Opfer ihres die Gesamtwirtschaft selbst tödlich bedrohenden Charakters zu entkleiden[11]).

Manche Wendungen lassen die Deutung zu, als ob es sich bei dieser Gegenüberstellung von Freiheit und Notwendigkeit um nichts anderes als den Gegensatz von Privatwirtschaft und Volkswirtschaft handele, so daß im Falle der Kollision dieser beiden Interessen das Wirtschaftssubjekt im Rahmen des gegebenen „Spielraums“ die Wahl hat zwischen einer Handlung, die ihm subjektiv Verzicht, Opfer ist, aber im Sinne der gesamtwirtschaftlichen Ratio liegt, oder dem Streben nach individuellem Vorteil, das, weitgetrieben, die für den Bestand der Wirtschaft so bedrohlichen Spannungen zeitigt. „Rein rationale Erwägungen werden den Verzicht nie erzwingen, wenn nicht ... greifbarer Vorteil aus ihm entspringt“[12]). Die Verhütung hoffnungslosen Auseinanderstrebens von privatem und volkswirtschaftlichem Interesse wird hier durch willensmäßige Einstellung herbeigeführt. Wie steht nun dazu die gegenpolige Kraft des Rationalitätszwanges? Liegen nicht gerade hierin Tendenzen, die zu einem Ausgleich der Spannungen führen auch gegen den etwa egoistischen Willen der Wirtschafter? Wenn beispielsweise eine Lohnherabsetzung „wirtschaftlich nötig“ ist, dann müßte es doch in der zwangsläufigen Tendenz der Wirtschaftsrationalität, die von Menn so weitgehend anerkannt worden ist, liegen, den Verzicht zu erzwingen, auch wenn die Arbeiter dazu nicht bereit sind, es sei denn, daß außerökonomische Mächte es verhindern könnten. Verzicht auf ein etwa im Arbeitsvertrag begründetes Recht mag im Bereich der Handlungsmöglichkeit liegen, dann handelt es sich aber nicht mehr lediglich um einen Spielraum gegenüber rein wirtschaftlicher Notwendigkeit, sondern dann ist das ganze Kampfgebiet verschoben auf das Feld soziologischer, Rechts- und Machtfragen.

Es scheinen uns die geschilderten Gedankengänge ein Beleg dafür zu sein, daß die Gewinnung eines Spielraumgedankens aus dem rein wirtschaftlichen Gedankengang nicht möglich ist. Der Begriff der Rationalität überschattet mit Recht alle Überlegungen, schließt eben damit aber theoretisch die Freiheit zu einem nicht von daher motivierten Handeln aus. Soll eine sich nicht unter die Gebote der wirtschaftlichen Ratio beugende Handlungsfreiheit, — die für die wirtschaftliche Betrachtung

---

[11]) Daß sich das mit dem leitenden Gedanken der die Menschen zwingenden Rationalität verträgt, liegt daran, daß der Ausgangspunkt beim Einzelwirtschafter genommen wird, was sich in der Gleichsetzung von Rentabilität und Rationalität äußert, sodaß letztere noch nicht ohne weiteres die Gesamtvolkswirtschaft mit ihrer vorschreibenden Kraft umspannt.

[12]) a. a. O. S. 912.

Handlungs**willkür** sein muß, — bestehen bleiben, so kann sie nur ihren theoretischen „Ort" finden in den realen Bedingtheiten des Wirtschaftslebens, die die volle Durchsetzung der Rationalität in der Wirklichkeit eben hindern, so gewinnt also die Feststellung eines Spielraums auf Grund aufgehaltener Rationalität den Charakter einer Verifikation an der Tatsachenwelt, die ja nicht nur rein wirtschaftlich ist[13]).

Auch **Brunstäd** hat sich in einem auf der Kirchlich-Sozialen Konferenz gehaltenen Vortrag[14]) ausdrücklich zu der Frage der Eigengesetzlichkeit der Wirtschaft geäußert. Die Fragestellung ist bei ihm bei weitem nicht von der Schärfe in der Zuspitzung der Gegensätze wie bei Menn, vielleicht ist sie sogar um ein Geringes verschoben: er geht nicht von der Frage nach der Gestaltbarkeit der Wirklichkeit im Sinne irgend eines christlichen Zieles aus — diese wird durch seine Ausführungen gleichsam implicite bis zu einer gewissen Grenze ohne weiteres vorausgesetzt — sondern es geht ihm vielmehr um eine Art Grenzabsteckung, bis wohin die Wirtschaft sinngemäß ihr Eigenleben entfalten darf und wo (nicht mehr im Wesen der Sache selbst notwendig liegende) Entartungen und Auswüchse anfangen. Die Antwort auf die Frage erfolgt aus seiner Anschauung über die Stellung der Wirtschaft innerhalb des Kulturganzen.

Brunstäd hält zwei Auslegungen des Begriffes Eigengesetzlichkeit für gegeben: im Sinn von „Verabsolutierung" der Wirtschaft (im Sinne einer Überhebung dieses Wertgebietes als des Dominierenden über die anderen Kulturgebiete), dann als Sonderaufgabe, Differenzierung der wirtschaftlichen Eigenart innerhalb des kulturellen Wertganzen. Der erste Begriff ist als sinnwidrig abzulehnen, der zweite dagegen anzunehmen; er wird der Deutlichkeit wegen „Eigengestaltigkeit" genannt und sein Inhalt am Bilde des Organismus erläutert, in dem die Wirtschaft nur dienendes Glied (gleichnisweise: der Magen) ist. Wenn nun der innere Aufbau der Wirtschaft einen Teilorganismus darstellt, dessen besondere Bedingungen nicht ohne Gefahr für das Ganze gestört werden dürfen — was ist und wie weit reicht dann das Wirtschaftliche, das als solches den Charakter der Notwendigkeit in sich trägt? Die Ableitung der Wirtschaft erfolgt von dem Tatbestand des Mißverhältnisses zwischen Bedürfnissen und Befriedigungsmitteln aus und faßt als Sonderfunktion der Wirtschaft schließlich das Streben nach einem Ertrage auf, nach einem Mehr an Befriedigungsmitteln. Bemerkenswert ist nun, daß als die folgerichtige Entfaltung dieses Ertragsstrebens als Grundfunktion der Wirtschaft die kapitalistische Wirtschaftsweise aufgefaßt wird, kapitalistisch im Sinne der „Produktionsumwege", die auch Arbeitsteilung und Sondereigentum bedingen. Diese Wirtschaft ist auch Bedarfswirtschaft, indem sie letztlich vom Verbrauch her gelenkt wird. Dadurch gliedert sie sich nach dem System der Bedürfnisse in das kulturelle Wertganze ein,

---

[13]) Vgl. zum Vorstehenden auch: Menn, Der Christ und die Wirtschaft. (Untersuchungen über Glaubens- u. Lebensfragen, H. 8.) Stuttgart, 1927.

[14]) „Eigengesetzlichkeit des Wirtschaftslebens?" (Kirchl.-Soziales Heft Nr. 63, Leipzig 1925.)

von woher bestimmende Kräfte über den Verbrauch entscheiden. Eben dieser Zusammenhang ist es, der bei einer sich verabsolutierenden Wirtschaft gelockert oder gar aufgehoben wird; der Verbrauch wird nicht mehr von innen her nach Art und Umfang bestimmt, sondern er wird maßlos, nur noch von außen durch die Mittel eingeschränkt. Das hat dann sinnlosen Genuß und Erwerb im Gefolge. Der Eigennutz, dort noch durch das sachliche Ertragsstreben als Hebelkraft „eingefangen", setzt sich hier an die Stelle des Ertragsstrebens. Jener folgerichtig aus ihrer Grundfunktion sich entwickelnden Wirtschaft, dem Kapitalismus, steht hier der Mammonismus gegenüber. — Der Grund für unser längeres Verweilen bei der Anschauung Brunstäds von der Natur der Wirtschaft ergibt sich sofort: den Bedingungen des kapitalwirtschaftlichen Systems wohnt Notwendigkeit inne, der mammonistischen Entartung hingegen nicht. Hierauf ist beim staatlichen Eingreifen in die Wirtschaft zu achten: es muß sich ihrer Eigengestaltigkeit anpassen, ihre Entartungen aber eindämmen.

Wenn auch Brunstäd nichts Näheres über den Grad von Unverbrüchlichkeit der Geltung wirtschaftlicher Notwendigkeit gegenüber etwaigen störenden Eingriffen von außen sagt, so hat er immerhin eine Unantastbarkeit der Wirtschaft nicht nur als Postulat ausgesprochen, sondern auch als menschliche Willkür beschränkende Tatsache. Das entscheidende Argument für solche Unantastbarkeit war, daß es sich wirklich um Wirtschaft, und nicht um eine Entartung, Übersteigerung derselben handele. M. a. W.: es wird unterschieden eine gesunde, normale, der Natur der Sache entsprechende Wirtschaft, von einer anormalen, unnatürlichen. Jene gilt es zu respektieren in den von ihrem eigenen Wesen gezogenen Grenzen, bzw. sie kann nicht durchbrochen, mißachtet werden, diese muß auf das natürliche Maß reduziert werden und sie kann es auch.

So einleuchtend diese Auffassung des Problems zu sein scheint — zwei Bedenken bleiben bei näherer Betrachtung ungelöst (wobei von der Schwierigkeit klarer Grenzziehung zwischen „Kapitalismus" und „Mammonismus" ganz abgesehen werden soll): Einmal die Fragwürdigkeit der Gewinnung des tragenden Begriffes der Wirtschaft, dann die Frage, warum dem Mammonismus denn nicht dieselbe Unabänderlichkeit eignen soll wie dem Kapitalismus? Die Entwicklung des Wirtschaftsbegriffes scheint von vornherein darauf angelegt, seinen Erklärungswert wesentlich innerhalb der kapitalistischen Wirtschaftsweise (jetzt nicht im Brunstädschen Sinn) zu erschöpfen. Literarisch stützt sich hierin Brunstäd denn auch vor allem auf Böhm-Bawerk. Durch diese Tatsache würde immerhin auch die Ableitung des Notwendigkeitscharakters um einige Grade ihren Gewißheitswert einbüßen. Doch tritt dieses Bedenken zurück gegenüber dem zweiten, daß ein Beweis dafür, warum eigentlich nur die „Eigengestaltigkeit" der Wirtschaft zwingenden Charakter haben soll, nicht erbracht wird. Eine Eigengesetzlichkeit der verabsolutierten Wirtschaft will Brunstäd „ablehnen". Als ob das so ohne weiteres in das

Belieben gestellt werden könnte! Es ist doch mindestens denkbar, daß die Wirtschaftsgesetzlichkeit auch das „verabsolutierte“ Wirtschaftshandeln in seine in sich abrollende Dynamik mit hineinzieht, wie etwa auch Menn eine „dämonische“ Gesetzmäßigkeit kennt. Mit einem Hinweis darauf, daß die Erwerbsdämonien Folgen des sittlichen Handelns der Menschen seien und darum abstellbar, ist die Frage noch nicht genügend geklärt.

Joachim Bunzel[15]) folgt hierin Brunstäd, wenn er sich mit der Eigengesetzlichkeit vom Zweck der Wirtschaft her auseinanderzusetzen sucht. Sie ist ihm gleichbedeutend mit Verabsolutierung der Wirtschaft und insoweit auch abzulehnen. Er stellt fest, und man kann ihm darin nur zustimmen, daß alle Christlich-Sozialen eine solche Eigengesetzlichkeit ablehnen in der Überzeugung, daß der Mensch letzter Zweck der Wirtschaft und eben dieser Zusammenhang durch den Gedanken einer Eigengesetzlichkeit bedenklich gefährdet sei. Bunzel macht sich die Ansicht von einer berechtigten „Eigengestaltigkeit“ (Brunstäd) zu eigen. Diese wird aber nicht auf der Willkür entzogene ökonomische Notwendigkeiten ausgedehnt, es lösen sich vielmehr nach ihm alle aus der Eigenart der Wirtschaft abzuleitenden Wesensgesetze in „Zweckmäßigkeitserwägungen, Einzelmaßregeln und Traditionen“ auf[16]). Durch diese Wendung und den obigen allgemeinen Sinn einer verwerflichen Zweckverkehrung bleibt der Begriff der Eigengesetzlichkeit hier notwendig in einer gewissen Verschwommenheit stecken.

Am eingehendsten hat sich Wünsch[17]) mit dem Autonomiebegriff auseinandergesetzt. Er sucht ihn zu klären und zugleich richtig zu begrenzen, indem auch er nach der Teleologie der Wirtschaft fragt. Letztere bedarf einer Zwecksetzung von außen, der sie zu dienen hat, ebenso wie die Natur und ihre Gesetze ihrerseits in den Dienst der Wirtschaft gestellt worden sind. Ihren normierenden Zweck kann die Wirtschaft sinnvoll nicht aus sich selbst entnehmen, sondern empfängt ihn von einer höheren Wertteleologie; eine der möglichen ist die religiös bezogene Zwecksetzung. Derart eingegliedert erfährt die Wirtschaft erst ihre Sinnerfüllung und die rechte Autonomie. Sucht sie dagegen ihren Sinn bei sich selbst (Produktion um der Produktion willen) oder gerät sie gar unter die Herrschaft eines Privaterwerbs, dem die Selbstbegrenzung fehlt, wird ihr Sinn zerstört, wird aus der Autonomie die Dämonie. Geschichtlich ist letztere in die Erscheinung getreten in der kapitalistischen Wirtschaft (hier wird der Unterschied gegen Brunstäd deutlich!), als Folge der Gewährung schrankenloser Freiheit, die das Streben nach Produktionssteigerung und nach Erwerb um ihrer selbst willen züchtete. Auch dieser Wirtschaft wohnt eine gewisse Notwendigkeit inne, insofern die unter ihr lebenden Wirtschafter ihr Handeln danach einrichten müssen; aber diese Teleologie ist ja ablösbar durch andere Teleologien, die darum kämpfen.

---

[15]) Die Wirtschaftsgesinnung der Christlich-Sozialen, S. 62ff.
[16]) a. a. O. S. 63. [17]) Religion und Wirtschaft, Tübingen 1925.

Die Wirtschaft selbst ist lenkbar, natürlich nur innerhalb der durch die Naturgrundlage gegebenen Schranken. Diese letzteren natürlichen Bedingungen erscheinen als das Einzige an der Wirtschaft, was wirklich allen menschlichen Gestaltungsversuchen gegenüber ehern und unverrückbar ist.

Genaueres über die Grenzen der Gestaltbarkeit der Wirtschaft von ethischen Zielsetzungen her bringt der Vortrag[18]), den Wünsch auf dem Evangelisch-Sozialen Kongreß gehalten hat. Die unübersteigliche Schranke für alle Beeinflussungsversuche wird in der Wirtschaftlichkeitsforderung gefunden, abgesehen von den elementar-natürlichen Bedingungen, die aber mittels der Technik ebenso wie die Naturgesetze prinzipiell von der Wirtschaft gemeistert werden können. Jene Grenze beruht auf dem Zweck der Wirtschaft, der „Erhaltung des materiellen Daseins auf einer gewissen Kulturhöhe“[19]), wobei die elementaren Lebensbedürfnisse eine unbedingte Befriedigung erheischen, während die kulturellen Bedürfnisse Sache der ethischen Lebensgestaltung sind. Dem Bedürfnisstand gegenüber ist natürlich eine Wertproduktivität im Sinne des ökonomischen Prinzips unumgänglich[20]). Da also die Eigengesetzlichkeit in dem zwingenden Telos der Wirtschaft gelegen ist, zieht Wünsch die Ausdrücke „Eigenteleologie“ oder „autonomes Telos“ vor.

Ist hier eine Abgrenzung zwischen Wirtschaft und Ethik erreicht, so droht vielleicht noch von seiten der besonderen ökonomischen Gesetze der theoretischen Nationalökonomie eine Schwierigkeit. Wünsch weiß sie jedoch zu beheben, indem er die Gesetze zu Tendenzen erweicht und sie zurückführt auf jene allgemeine Forderung der Wirtschaftlichkeit, von der sie alle nur Ableitungen seien. (Die Naturgesetze erlegen insofern keine Beschränkung auf, als sie nach dem Stande der Naturerkenntnis menschlichen Zwecken dienstbar gemacht werden können.) Die Wirtschaft selbst empfängt ihr Telos von der Mannigfaltigkeit der Werte (Wissenschaft, Kunst, usw.), die sich auf der Basis des Wirtschaftswertes als des stärksten — das wird anerkannt — erheben. Um jener Werte willen wird gewirtschaftet, und so ergibt sich via Bedürfnisgestaltung, daß der Mensch aus seiner ethischen Grundhaltung heraus der Wirtschaft letztlich ihr Gepräge gibt. Praktisch ist nun bei der Unsicherheit des Faktors „Mensch“ mit seinen veränderlichen Motivationen usw. eine wirksame Beeinflussung des Ganges der Wirtschaft nur durch die in der Wirtschaft mächtigen Gruppen (Staat, Konzerne, Verbände u. dgl.) zu erreichen, die einer Durchsetzung sittlicher Ideen ihren Arm zu leihen bereit sind. „Das wirtschaftsethische Ergebnis wird immer sein die Synthese zwischen den objektiven wirtschaftlichen Notwendigkeiten und der jeweiligen sittlichen Haltung der wirtschaftenden Menschen.“

---

[18]) Die Möglichkeit der Beeinflussung wirtschaftlicher Vorgänge aus sittlichen Grundsätzen. Verhandlungen des 33. Ev.-Soz. Kongresses, Göttingen 1926.

[19]) a. a O. S. 49.

[20]) Wirtschaftlichkeit ist unumgänglich; ihr Maß über die Existenzgrenze hinaus fällt jedoch wieder unter den Einfluß der Ethik (a. a. O. S. 161).

Zur weiteren Klärung des Dargestellten möge noch die Anführung der wichtigsten abweichenden und zustimmenden Ansichten dienen, die in der Diskussion über den Vortrag von Wünsch auf dem Kongreß zutage traten. Sowohl von theologischer wie nationalökonomischer Seite ist durchweg eine Beeinflussungsmöglichkeit zugestanden worden, wenn auch mit verschieden starken Einschränkungen. Diese allerdings offenbarten in ihren mancherlei Abstufungen die Mannigfaltigkeit der Auffassungen vom Problem der Eigengesetzlichkeit. A. Titius betonte, daß von einer Eigengesetzlichkeit im strengen Sinne, einer alles umfassenden Gesetzmäßigkeit, nicht die Rede sein könne, daß es sich vielmehr bei solchen Erkenntnissen „um Typen handelt, die wir uns zu unserer Orientierung schaffen“ [21]) und somit die Handlungsfreiheit des einzelnen noch nicht beschränkt ist. Gegenüber der liberalistischen Prägung des Eigengesetzlichkeitsbegriffes im Sinn des Nichteingreifens in die Wirtschaft macht er geltend, daß dieses Ideal nur erreicht werden könnte, wenn vor allem Unternehmer- und Arbeiterverbände einig wären. Die noch vorhandene Kluft verbietet aber, daß man die Wirtschaft ihrer Selbstregulierung überläßt. Demgegenüber will Laun überhaupt keinerlei Eigengesetzlichkeit walten lassen. Eine Ausschaltung der Ethik aus diesem wie jedem anderen Gebiet menschlichen Handelns ist unmöglich. Es kann keine ethisch neutrale Eigengesetzlichkeit geben. „Das Ethos macht nicht Halt vor der Wirtschaftlichkeit“, wie Wünsch will, sondern die Wirtschaftlichkeit ist selbst eine Forderung der Ethik (im Anschluß an Titius) [22]).

---

[21]) a. a. O. S. 68.

[22]) Von nationalökonomischer Seite mißt dagegen Ernst Cahn der Eigengesetzlichkeitsvorstellung eine weit größere Bedeutung bei. (a. a. O. S. 88ff., s. a. „Christentum und Wirtschaftsethik“, Gotha 1924, S. 12f.; ferner: „Eigengesetzlichkeit und Wirtschaftsethik“, Christl. Welt, 1926, Nr. 12.) Er bezeichnet als Eigengesetzlichkeit die sich aus dem Wirken traditionsmäßiger Motivationen ergebenden Gleichmäßigkeiten des wirtschaftlichen Lebens. Nun schließen aber diese der kapitalistischen Wirtschaftsordnung eigenen Gesetze, die im wesentlichen die von der klassischen Schule formulierten sind, einen gewissen ethischen Spielraum nicht aus. Beispielsweise ist eine Verbesserung der Lage des Arbeiters zwar nur möglich auf Grund einer Mehrproduktion, jedoch: der hierdurch erzielte Mehrertrag kann den Unternehmern zufallen oder den Arbeitern, wem von beiden — das ist Ergebnis zielbewußter Beeinflussung, vor allem seitens der Wirtschaftsführer. Gar anzunehmen, die Normen für seine Gestaltung trage das Wirtschaftsleben schon in sich, daß sie sozusagen aus seinem Wesen abzulesen seien, kann nicht der Sinn einer richtig verstandenen Eigengesetzlichkeit sein. — L. v. Wiese hat in seinem Korreferat (a. a. O. 61ff.) sorgfältig unterschieden zwischen Wirtschaftstheorie und Wirtschaft als Handeln in ihrem verschiedenen Verhalten gegenüber einem Einfluß von Seiten der Ethik. Theoretisch handelt es sich durchaus um wirtschaftliche Gesetzmäßigkeit, vor allem die Preisgesetze, die nicht „umgebogen“ werden können. Wirtschaftliche Praxis dagegen stellt sich ganz anders dar, sie kann und muß sittlich beeinflußt werden, wenn auch anscheinend nur im Rahmen und unter Respektierung jener formalen Prinzipien der Ökonomik. Es scheint uns hier eine stärkere Betonung des Momentes der Notwendigkeit vorzuliegen als in den Ausführungen von Wünsch. Und hier hätte in der Tat auch eine Kritik der Auffassung Wünschs einzusetzen. Daß durch diese Anschauung immer noch ein stark voluntaristischer Zug geht, zeigt u. a. auch eine mehr beiläufige Bemerkung (bei Besprechung von Brunstäd, Deutschland u. d. Sozialismus, Christliche Welt, 1925, Sp. 482), daß die Eigengesetzlichkeit in der Sünde liege, „als Form der Konkupiszenz“.

Es kann hier nicht die Aufgabe sein, eine eingehende Kritik zu versuchen (einiges berührt sich zudem mit schon oben Angeführtem), sondern es gilt die ganze Fragestellung und ihre Beantwortungsweise als charakteristisch für die Haltung zu erkennen, die man heute der Eigengesetzlichkeit gegenüber einzunehmen scheint, wie vielleicht auch die Behauptung nicht zu kühn ist, daß die Gesamtheit der auf dem Kongreß (als „Sprechsaal") vertretenen Meinungen ein getreues Spiegelbild der Lage abgibt, in der sich die Behandlung jener Frage befindet. Es zeigt sich die Neigung zu einem gewissen Sich-die-Wage-Halten der beiden Pole Freiheit und Notwendigkeit. Eine einseitige Auffassung nach der einen oder anderen Seite tritt dahinter deutlich zurück.

Hier und da finden sich noch Versuche, die man allerdings wohl zu den Ausnahmen rechnen darf, nicht nur den alten Sinn des Wortes eines Noli me tangere, sondern auch die sonst in der Gegenwart schärfer erkannte Eigenart des wirtschaftlichen Geschehens mit seinen Gesetzen zu leugnen. So erkennt Werner de Boor[23]) nur eine durch die Naturgrundlage bedingte Abhängigkeit wirtschaftlicher Handlungsweise an. „Die Naturgesetze sind Vorbedingungen der Wirtschaft, aber sie sind in sich niemals ihre leitenden und normierenden Regeln." Das Richtige an der Eigengesetzlichkeit sei „nichts als die banale Wahrheit, daß wir auch in der Wirtschaft nicht zaubern können". Eigengesetzlichkeit im strengen Sinne wäre gleichbedeutend damit, daß die Wirtschaft Selbstzweck würde, über dem Menschen stünde. Nun entspricht dem allerdings die Praxis, wie er feststellt. Daß er aber diese Eigengesetzlichkeit, trotzdem sie wirklich besteht, ablehnt und einfach die Herrschaft des Sittengesetzes fordert, ist ein Beweis dafür, daß er sie nicht als Notwendigkeit erkennt. Er sieht nur die beiden einander gegenüberstehenden Seiten: Naturgrundlage und Sittengesetz und hat keinen Blick für dazwischen eintretende Regelmäßigkeiten des Geschehens[24]).

Rückschauend können wir uns das Urteil Adolf Kellers zu eigen machen, der es als einen neugewonnenen Bestand christlicher Erkenntnis verbucht, „daß dieses ganze heutige Wirtschaftssystem eine gewisse „Eigengesetzlichkeit" besitzt und gegenüber dem prinzipiellen Denken und christlichen Erneuerungswillen nicht jene absolute Bildsamkeit besitzt, die ein naives christliches Gewissen ohne wirkliche Kenntnis der Tatsachen annimmt"[25]). Der Gegensatz gegen früher ist deutlich: er liegt in dem bewußten Streben nach einer sinnvollen (dem Charakter der Wirtschaft gemäßen) Einflußsphäre innerhalb der als solche erkannten wirtschaftlichen Notwendigkeit. War früher einerseits die Wirtschaft ein des religiös motivierten Eingreifens weder würdiges noch bedürftiges Gebiet für sich (eine Auffassung, die im Liberalismus ihr profanes Analogon hat), oder bestand andererseits für die zu sozialreformerischer Aktivität drängenden

---

[23]) Christliche Welt, 1925, Sp. 982. 982ff. u. 1032ff.

[24]) Auch bei Praetorius, Evangelium und Erwerbsleben, Barmen o. J., findet sich die Ablehnung einer Eigengesetzlichkeit, wenn auch anscheinend ein nicht näher umschriebener Rest von „wirtschaftlich Notwendigem" verbleibt.

[25]) Die soziale Erneuerung der Menschheit durch das Christentum, Die Eiche 14. Jahrg., 3, S. 266ff., 1926.

Geister keinerlei besondere Schwierigkeit einer Änderung wirtschaftlicher Verhältnisse (mit geistigem Rückhalt an der historisch-ethisch eingestellten Fachwissenschaft), so will man jetzt den Einfluß auf die Wirtschaftsgestaltung nicht etwa aufgeben, sondern ihn vielmehr üben in prinzipieller Erkenntnis der ihm gezogenen Grenzen — eine Entwicklung, die zweifellos von dem seinerzeitigen Wiedererwachen der theoretischen Forschung in der deutschen Ökonomik entscheidende Anregungen empfangen hat.

III.

Die Anschauungen über die Motivation des Wirtschaftshandelns.

Daß der Mensch Träger und zugleich Zweck aller Wirtschaft ist, daß sich auf ihn letztlich als Objektivierungen seines Handelns alle Ordnungen, Regelmäßigkeiten, „Gesetze", zurückführen lassen, läßt die christliche Ethik mit gutem Grunde immer wieder hier einsetzen. Ist es doch der nämliche Mensch, der sich ihr hier beugt und dort Subjekt wirtschaftlicher Tätigkeit ist. Wenn irgend, so müßte die Psyche des Wirtschafters die Möglichkeit einer ethischen Einwirkung ohne zunächst erkennbare Schwierigkeiten bieten.

Solche Erwägungen laufen auf die prinzipielle Frage hinaus, ob eine Wandlungsfähigkeit des psychologischen Antriebes der Volkswirtschaft (zum christlichen Ideal hin) mit Hilfe einer Normatividee besteht, oder wie im anderen Falle eine Zusammenspannung des „reinwirtschaftlichen" Grundtriebes mit einem ethischen Motiv zu denken ist, sowie ob sich aus solcher Änderung der Elemente eine dem ethischen Ideal entsprechendere Volkswirtschaft als Folge von selbst ergeben könnte.

Ein derartiges Streben, auch wo es nicht bis in diese Konsequenzen hinein verfolgt wird, gerät in notwendigen Widerspruch mit einer Volkswirtschaftslehre, die als konstruktives Prinzip den isolierten „Eigennutz" verwendet, also vor allem der klassischen und österreichischen Schule [1]). Daß demgegenüber die historische Schule, in der ein Roscher neben dem Eigennutz als zweites Motiv das Gewissen stellte [2]), größere Sympathien genoß, kann nicht wundernehmen [3]). Es sei zunächst die Ablehnung [4]) jener klassischen Fiktion des homo oeconomicus und ihre Begründung skizziert, sodann die Versuche, dieser Konstruktion zu entgehen. Zugleich handelt es sich dabei um eine Verwertung und Klärung all der Begriffe wie Egoismus, Selbstinteresse, Erwerbstrieb, Ertragsstreben usw.

Zunächst wird Front gemacht gegen eine Zugrundelegung der Selbstsucht als Triebfeder alles Wirtschaftens. Dieses Unterfangen, wie es sich die Klassiker hätten zuschulden kommen lassen, verwendet nach Nathusius eine unchristliche Grundidee [5]). Alle gemeinsame Tätigkeit muß in Verwirrung geraten, wenn von irgend einer Seite der gemeinsame

---

[1]) Siehe Spann, Art. Eigennutz, Handwörterb. d. Staatswiss. 4. Aufl.

[2]) Grundlagen, 25. Aufl. [3]) Nathusius, Mitarbeit I, S. 207.

[4]) Es ist hier nicht die Aufgabe zu untersuchen, wie weit man in der Verwerfung des Eigennutzes über das Ziel schoß und an den Klassikern tadelte, was sie nicht behaupten (vgl. Briefs, Untersuchungen zur klassischen Nationalökonomie).

[5]) a. a. O. 48; ähnlich Seeberg, Neue kirchl. Zeitschrift 1896, S. 856.

Zweck, nämlich die Wohlfahrt aller Beteiligten, selbstsüchtig außer acht gelassen wird[6]). Im Wirtschaftsleben[7]) liegt allerdings ein Zug zur Ausbildung des Egoismus und des irdischen Sinnes[8]). Auch Uhlhorn stellt fest, daß sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer gegenseitig selbstsüchtig ausnutzen; herrscht so weithin die Verfolgung des eignen Vorteils — das ist nicht notwendig so! —, dann ist der gegenwärtige Stand des sittlichen Lebens für die Ermöglichung einer kollektivistischen Wirtschaftsform nicht ausreichend[9]). Schlatter[10]) führt das Bestehen eines Lohnkampfes mit seinen Härten auf den Egoismus der sich befehdenden Gruppen zurück, wie überhaupt umgekehrt der Kampf unvermeidlich ist, „solange ein Volk in der Gestaltung seiner wirtschaftlichen Verhältnisse nur von selbstischen Trieben geleitet wird". Wendt[11]) verwirft den wirtschaftlichen Liberalismus deswegen, weil er den Egoismus zum obersten Grundsatz erhebt und von seinem Wirken den größten gesellschaftlichen Vorteil erwartet. Die angeführten Stimmen beweisen zur Genüge, daß man (selbstverständlich) den Egoismus als Wirtschaftsmotiv ablehnt und darum auch nicht geneigt ist, ihm eine grundlegende Rolle in der Volkswirtschaftslehre zuzubilligen, trotzdem man sieht, daß die Wirklichkeit weithin von ihm beherrscht ist; man leugnet eben eine Wesensnotwendigkeit hierfür.

Nun hat man versucht, den Egoismus in seiner Verwerflichkeit deutlicher zu machen durch Konfrontierung mit einer berechtigten Selbstliebe. Diese ist als Grundlage anzuerkennen; wegen ihrer Verquickung mit der Selbstsucht, ihrer Entartung, ist jedoch die Selbsterhaltung des Ich nur zulässig in seiner organischen Einheit mit dem Ganzen der sittlichen Gemeinschaft als Glied derselben[12]). Kirn dagegen hält eine im sittlichen Wollen begründete Selbstliebe für ein „wunderliches moralisches Gebot"[13]); die christliche Ethik müsse vielmehr einfach die Tatsache der natürlichen Verflochtenheit der individuellen Eigeninteressen im Wirtschaftsleben als gegeben anerkennen. Mag auch die ethische Motivierung der Selbstliebe verschieden sein, beide Male ist doch das gemeinsam: es ist die Berechtigung eines Wirtschaftshandelns unter dem Antrieb eines natürlichen Interesses ausgesprochen. Immerhin steht die zweite Auffassung der Eigennutzlehre näher als die erstere, die ausschließlich auf den reinen Selbsterhaltungstrieb abgestellt ist.

Übereinstimmung mit Kirn herrscht bei Wendland und Baumgarten. Der Erwerb steht unter dem Anreiz des Mehrgewinns bei Mehrarbeit als unter einem den Durchschnitt schlechthin beherrschenden Gesetz; das Gedeihen des Wirtschaftslebens ist am besten gesichert, wenn

---

[6]) Nathusius a. a. O. 57.

[7]) Wir lassen einstweilen Egoismus usw. als Element der Theorie und als Resultat der Wirklichkeitsbeobachtung ungeschieden.

[8]) a. a. O. 88. [9]) Die Stellung der evang.-luth. Kirche usw. 53–58.

[10]) Christliche Ethik S. 361 f.

[11]) System, 2. Aufl. S. 595.

[12]) Nathusius, Mitarbeit I, S. 209. Vgl. übrigens auch Knies, Protest. Monatsbl. 1858, S. 353, der von „christlicher Selbstliebe" spricht.

[13]) Grenzfragen der christl. Ethik, S. 157.

man das wohlverstandene Eigeninteresse zur Geltung bringt. Die Wirtschaftsethik muß zum Ziel haben: Aufnahme des Grundtriebes der Wirtschaftlichkeit in den bewußten Willen, Erziehung zu jener klugen, besonnenen Wirtschaftlichkeit, die dem Einzel- wie Gesamtwohl am förderlichsten ist. Natürlich bedarf ihre Verfolgung von dem andersartigen Ethos der Selbstachtung und Nächstenliebe der Begrenzungen, aber es gilt zunächst jenen für die Wirtschaft ureigenen Trieb anzuerkennen[14]).

Manchen mochten solche Zugeständnisse gegenüber der Annahme isolierten Ertragsstrebens allzugroß erscheinen. Zugleich aber liegt die Unfruchtbarkeit des Beharrens in der reinen Negation des verwerflichen Egoismus klar zutage, sowie der Nachteil, der darin besteht, daß man sich durch Hinzufügung eines koordinierten altruistischen Triebes des methodologischen Wertes[15]) der klassischen Konstruktion beraubte und sich die Einsicht in das Wesen des spezifisch wirtschaftlichen Handelns verschloß. So findet sich denn die Betonung der Erkenntnis eines wirtschaftlichen Grundtriebes, der den Stich ins Selbstsüchtige, der den „Eigennutz" so in Mißkredit gebracht hatte, vermeidet. Für Brunstäd ist der Exponent des wirtschaftlichen Verhaltens das selbstverantwortliche Ertragsstreben, das an sich nichts mit Eigennutz und Selbstsucht zu tun hat. Es spannt den Selbsterhaltungstrieb, den Lebenswillen, in seinen Dienst, dieses Selbstinteresse ist also nur gebundenes Mittel[16]). Auch Wünsch lehnt die Auffassung ab, als ob das wirtschaftliche Handeln notwendig eigennützig sei. Notwendig ist nur der Wille zur Wirtschaftlichkeit, d. h. zu einem Kostenüberschuß (obzwar der Eigennutz in der Wirklichkeit sehr verbreitet ist); der „Unternehmer- und Produktionsgeist" ist der Geist sachlicher Hingabe an die immanenten Forderungen der Wirtschaft. Unumschränkter Eigennutz kann sogar die Wirtschaftlichkeit gefährden, z. B. bei Verkleinerung des Betriebes zwecks Verteuerung des Produkts[17]).

Mit Hilfe des ökonomischen Prinzips, das ja als formale Regel Ausdruck der Grundhaltung des Wirtschafters ist, gelingt die Herausarbeitung der berechtigten Motivation am sichersten und zugleich mit größter Wirklichkeitstreue. Baumgarten[18]) sieht einen Zwang zu solcher Betrachtungsweise: „Man kann nur ein Handeln im Gehorsam gegen die Wirtschaftlichkeit verlangen", ohne die Gefahr des wirtschaftlichen Unterganges heraufzubeschwören. Manche fassen sogar das Gebot der Wirtschaftlichkeit geradezu als ein ethisches Sollen auf[19]). Schon Nathusius hatte das ökonomische Prinzip so verstanden, es jedoch eingebettet in die Gesamtheit der den Menschen bestimmenden Motive überhaupt; es dürfe nicht in seiner Isolierung wirksam werden[20]). Ohne eine Klassifikation der mitwirkenden Motive[21]) zu geben — er

[14]) So Baumgarten, Praktische Sittenlehre, S. 46, 50ff., 54f.
[15]) Vgl. Spann, a. a. O., S. 326. [16]) Zeitwende, 1925, S. 490f.
[17]) Verhandlg. d. 33. Ev. Soz. Kongr. S. 51f. [18]) a. a. O. S. 52.
[19]) So Titius, Verh. d. 33. E. S. K., S. 69f.
[20]) Die Mitarbeit usw., I, S. 222.
[21]) Vgl. auch Heine, Persönlichkeit und Wirtschaft, S. 53; Uhlhorn, Die Stellung usw., S. 63; dagegen leugnen die Möglichkeit einer Ergänzung oder gar Ersetzung

lehnt eine besondere Lehre über die Triebfedern wirtschaftlichen Handelns ab und läßt dieses Gebiet von den Normen der Ethik über Beweggründe des Handelns allgemein regeln[22]) — stellt Nathusius neben das ökonomische Prinzip beispielsweise die Nächstenliebe, das Vertrauen (welche Hemmung z. B., wenn das Vertrauen fehlt, daß der andere wirklich liefern wird[23])!). Die bewußt sittliche Orientierung des wirtschaftlichen Handelns tritt in die Erscheinung in der *Richtung*, die den wirtschaftlichen Werten gegeben wird, in dem Grade, in dem nur „wahre“ Bedürfnisse zur Befriedigung gelangen[24]). Daß dies alles nicht nur *vorschreibend*, sondern auch *beschreibend* gemeint ist (im Sinne eines erhärtenden Beleges für die ausgesprochenen Behauptungen), beleuchtet der Satz: „Der Kulturmensch sieht die wirtschaftlichen Vorteile der Nächstenliebe ein[25]).“

Auch sonst ist gelegentlich eine solche *wirtschaftliche Relevanz* christlicher Motivation behauptet worden, so von *Schlatter*[26]), wenn er das gesonderte Bestehen christlicher Gewerkschaften rechtfertigt als einen „Schutz gegen die Fehlgriffe der selbstsüchtigen Leidenschaftlichkeit“ der genossenschaftlichen Selbstsucht, der nur wirtschaftlich günstige Folgen zeitigen könne.

Es ist jeweils schwer zu unterscheiden, ob man bewußt an die Einschaltung einer regelmäßig wirkenden Triebkraft des Altruismus gedacht hat; in den meisten Fällen handelt es sich wohl darum, gegenüber eigennützigem Wirtschaftshandeln ein gesinnungsmäßiges Gegengewicht überhaupt zu schaffen, ohne sich im einzelnen darüber klar zu sein, ob dieses jenem neben- oder übergeordnet, ob eindämmend oder grundsätzlich aufhebend zu denken ist. Immerhin bedeutet es eine Erweichung der Ausschließlichkeit des Selbstinteresses, wenn *Uhlhorn* Opferwilligkeit und Gemeinsinn, ohne die eine bessere Wirtschaftsordnung nicht möglich sei, fordert, und Wirtschaftsgemeinschaft dienender Liebe im Gegensatz zu bloßer Interessengemeinschaft als hohes Ideal aufstellt[27]); wenn *Häring* den Geist der Ehrlichkeit, Gerechtigkeit, Gemeinnützigkeit auf beiden Seiten einer Betriebsgemeinschaft als für den wahren Fortschritt unerläßlich hält, wobei die Mahnung besonders dringend an den wirtschaftlich Stärkeren ergeht[28]); wenn weiter *Kirn* feststellt, daß für das Gedeihen der Volkswirtschaft nicht nur ein weitblickender Unternehmerstand und eine intelligente Arbeiterschaft vorhanden sein, sondern beide auch auf sittlich hoher Stufe stehen müßten[29]); wenn schließlich *Heine* die „christliche Überzeugung der Gottesgebundenheit des Wirtschaftens“ und das mit ihr verbundene Rechenschaftsbewußtsein mit dem Öl im Gang und Trieb der Wirtschaft vergleicht, ohne daß sich dieses Getriebe heißlaufen müßte[30]).

---

des Selbstinteresses durch andere ethisch bestimmte Triebfedern: Kirn, Grenzfragen, S. 157; G. Naumann, Sozialismus, S. 85; Wendland, Handbuch, S. 70; Baumgarten, a. a. O S. 45.

22) a. a. O. S. 208. 23) a. a. O. S. 57.

24) a. a. O. S. 223. 25) a. a. O. S. 57.

26) a. a. O. S. 364, vgl. auch Kirn, Ev. Soz. 1909, S. 4ff.

27) a. a. O. S. 61. 28) Das christliche Leben, S. 441.

29) a. a. O. S. 3. 30) a. a. O. S. 12.

Als Ergebnis ist festzustellen, daß man zwar in dem Wirken der Selbstsucht die deroutierenden Kräfte des Wirtschaftslebens erkennt, aber auch zu scheiden weiß zwischen diesem Eigennutz und dem auf Wirtschaftlichkeit gerichteten Streben. Einerseits führte man den Eigennutz auf seinen berechtigten Kern, den Selbsterhaltungstrieb zurück, der durchweg anerkannt wird, andererseits suchte man ihn zugleich zu paaren mit ethisch bestimmten (gleichsam:) Supplementärmotiven, wenn auch nicht in dem Sinn eines fest bestimmten „Triebbündels". Es kommt natürlich auf die Frage an, ob die außerwirtschaftlichen, aber wirtschaftlich relevanten Motive eine quantité négligeable darstellen oder von solchem Gewicht sind, daß die Annahme eines isoliert wirkenden Grundtriebes alle Wirklichkeitsnähe verliert. Der reinen Theorie ist man ohne weiteres bereit, das Recht zu dieser Abstraktion einzuräumen [31]), legt aber dabei Wert auf die Feststellung, daß diesem Ertragsstreben noch nichts zu Verurteilendes anhaftet. Immerhin sieht man in der Empirie die Abweichungen nach der Seite der Selbstsucht hin und nach der anderen Seite die Möglichkeit einer Durchsetzung ethischer Ziele unter Eindämmung des Selbstinteresses.

IV.
Die Stellung zur Frage der Wirtschaftsordnung.

Die sozialistische Bewegung hat eine noch heute andauernde Diskussion über die Wirtschaftsordnung auch unter theologisch-ethischen Gesichtspunkten wachgerufen, eine Diskussion, die, wo nicht zur Annahme der sozialistischen, so doch zu ernsthaft kritischer Prüfung der kapitalistischen Wirtschaftsordnung geführt hat. In dem Ausdruck der Alternative zwischen beiden Wirtschaftsformen liegt nun in der Tat das Problem beschlossen, an dem sich der Kampf um eine klare Stellungnahme immer neu entzündet, und dessen Erörterung sich immer wieder durch alle wirtschaftsethischen Untersuchungen hindurchzieht. An dieser Kardinalfrage pflegen sich die Geister zu scheiden und von hier aus läßt sich auch das sicherste Urteil über Art und Beschaffenheit der Wirtschaftsideologien des Protestantismus fällen. Im folgenden werden wir uns zunächst bemühen, bei den einzelnen Autoren die Einsicht in das Wesen des Kapitalismus herauszuschälen, sodann die daran anknüpfenden Ansichten über seine verwerflichen Seiten und schließlich die Folgerungen, die man daraus gezogen hat: indem man entweder eine größere oder geringere Korrektur an der gegenwärtigen Wirtschaftsweise für genügend erachtete oder die Notwendigkeit einer grundsätzlichen Änderung zum Sozialismus hin betonte [1]).

Fast immer ist bei der Behandlung wirtschaftsethischer Fragen überhaupt zugleich auch mit mehr oder minder näherer Begründung Stellung

[31]) Menn, in: Verh. des 33. E. S. K., S. 86.

[1]) Dabei soll nur die Erörterung jener grundsätzlichen Alternative besprochen werden; es streifen manche Einzelbestrebungen, etwa im Sinne der Bodenreform oder der Freiland-Freigeldschule nahe daran, die man wegen ihrer immanenten Kritik am kapitalistischen System hierher zu zählen versucht wäre, die wir aber doch als Spezialthemen beiseitestellen möchten.

genommen worden zu der Erscheinungsform der modernen kapitalistischen Wirtschaft. Den folgenden Ausführungen liegen nur die hierfür wichtigsten Veröffentlichungen zugrunde, und es soll versucht werden, die jeweils verbreitetsten Ansichten darzustellen, den Ton auf das den Anschauungen Gemeinsame zu legen. Es wird dienlich sein, zuerst die vorhandene Einsicht in das Wesen der kapitalistischen Wirtschaft darzulegen, wodurch die Punkte kenntlich werden, an denen dann die Kritik einsetzt.

Bei der Frage nach der Wirtschaftsform sind zwei grundsätzlich verschiedene Haltungen für den jeweiligen Ausfall der Antwort von entscheidender Bedeutung: die eine hält die Gesinnung bzw. die von einer Gesinnungsänderung ausgehende Änderung der Verhältnisse für ausschlaggebend, die andere mißt dem Institutionellen im Wirtschaftsleben selbständige Bedeutung bei; die eine sucht die Reformbedürftigkeit des gegenwärtigen Zustandes bei den wirtschaftenden Menschen und das Heilmittel in der Umkehr ihrer Gesinnung, die andere legt Wert auf Schaffung einer neuen, idealgemäßeren Organisation des Wirtschaftslebens. Natürlich brauchen die Anhänger der letzteren Ansicht den von den ersteren beschrittenen Weg nicht für vollkommen überflüssig zu halten, ebenso wie die ersteren in den Institutionen eine wichtige Ergänzung erblicken können. Offenbar interessieren in diesem Abschnitt vor allem die Vertreter der zweiten Auffassung. — Obwohl diese Erwägung eigentlich die Reformvorschläge gegenüber der gegenwärtigen Wirtschaftsordnung betrifft, muß sie doch auf das engste mit der grundsätzlichen Auffassung derselben selbst zusammenhängen; hier hat die Gegenüberstellung den Sinn, festzustellen, ob man zunächst das Wesen einer Wirtschaftsweise in dem sie beseelenden „Geist" erblickt oder bestimmte objektive Gegebenheiten, etwa Produktionstechniken und rechtliche Institutionen, für die konstitutiven Merkmale hält. Es wird sich um wechselnde Betonung eines der genannten Momente handeln.

Über die wirtschaftspsychologischen Auffassungen im allgemeinen ist bereits im vorigen Abschnitt gehandelt worden unter mehr methodologischen Gesichtspunkten. Es gilt ihnen jetzt noch eine Ausdeutung im Hinblick auf ihre Rolle für das kapitalistische System zu geben. Liegt bei der Charakterisierung der gegenwärtigen Wirtschaftsweise der Ton auf dem psychologischen Moment, so erfolgt sie zumeist gleichzeitig abfällig urteilend. Das, was man als „Geist" dieser Wirtschaftsweise vor Augen hat, wird zunächst vielfach als „Egoismus" [2]) erkannt, dessen skrupellose Herrschaft eine „Übertragung des brutalen Faustrechtes auf das Wirtschaftsleben" bedeutet [3]). Einen erkennbaren Schritt weiter geht Baumgarten, der feststellt, daß der Erwerbstrieb stets über das Erreichte hinaus-

[2]) Seeberg, Kirche und soziale Frage, S. 856, führt die Fehlerhaftigkeit der sozialen Ordnung auf die Betätigung der „Sünden des Egoismus der Vergewaltigung der Schwachen, der Habgier" zurück; Uhlhorn empfiehlt der Kirche, „Profitwut und Mammonismus" als Sünde zu strafen. (Die Stellung usw. S. 54.)

[3]) Wilke, Der Sozialismus und das Christentum, Zeit- und Streitfragen usw. XIII, 7–8, 1920. Fast wortwörtlich den gleichen Vorwurf macht schon Luthardt („Die modernen Weltanschauungen", S. 96) der freien Konkurrenz.

strebt; Zweck ist nicht mehr nur Lebenserhaltung und -steigerung, sondern die Mittel, Geld und Kapital, gewinnen als Strebensziel Eigenwert. „Das ist der Geist des Kapitalismus [4]).“ Daß die Sachlage so geworden ist, verwirft Baumgarten zunächst noch nicht; er meint sogar: „Es muß der Profit als Selbstzweck dienen, sonst verliert . . . der ganze Erwerbsstand seine gesunde Spannkraft.“ Die hier eingeschlagene Linie zur Erkenntnis des Kapitalismus führt Wünsch fort, indem er die kapitalistische Wirtschaftsweise vor allem als liberalistische auffaßt. Die Wirtschaft wird „dem freien Spiel der auf eigenen Erwerb gerichteten Kräfte überlassen“, dem Funktionieren der Triebfedern des privaten Erwerbes [5]). Diese Geisteshaltung spiegelt sich in den Unternehmertypen getreu wieder, deren Ziel entweder Höchststeigerung der Produktion um der Produktion willen oder Erwerb um des Erwerbes willen ist, als Ausdruck des Herrschafts- und Machtstrebens. Beide Male handelt es sich um die Uferlosigkeit dieses Strebens; es wird dämonisch. So wird hier die Erkenntnis zur Anklage (siehe unten). Eine andere Seite gewinnt Traub der psychologischen Betrachtung des Kapitalismus ab, wenn er die durch speziell dieses System hervorgerufene oder erzwungene Selbstverantwortlichkeit jedes Einzelwirtschafters hervorhebt, und zwar als ethisch wertvoll betont [6]). Gleichfalls positiv wertet Brunstäd die Selbstverantwortlichkeit als Ertragsstreben, das die Hilfskraft des natürlichen Selbstinteresses kapitalistisch „eingefangen“ hat; wird dieser letztere Zusammenhang aber gelockert, so daß sich Eigennutz an die Stelle des sachlichen Ertragsstrebens setzt — und die Wirklichkeit zeigt dieses Gesicht — so wird aus dem Kapitalismus ein Mammonismus [7]).

Nach dem Gesagten stehen zwei Auffassungen nebeneinander: die eine erblickt das Wesen des Kapitalismus in einer Geistesverfassung, die beschrieben wird sei es lediglich als Egoismus, sei es gesteigert als Macht- und Gewinnstreben, Erwerbsdämonie, die andere dagegen sieht die psychologischen Motive an sich nur als ethisch neutralen Erwerbstrieb, als Selbstverantwortlichkeit an; sie kennt auch eine darüber in der Richtung der ersten Auffassung hinausgehende Wirklichkeit, die auch sie verurteilt, jedoch nicht für das Wesen kapitalistischer Wirtschaftsweise hält; immerhin sieht sie sich genötigt, zur Erklärung der bestehenden Wirklichkeit ebenfalls einen Zusatz nach Art des Mammonismus zu machen.

Von der Erkenntnis des die Wirtschaftsform beherrschenden Geistes aus gelangt man auch zu weiterer Erfassung der spezifisch wirtschaftlichen Eigenart des Kapitalismus. Brunstäd läßt das psychologische Moment des individuellen Ertragsstrebens als kapitalistisch aus der folgerichtigen Entfaltung der wirtschaftlichen Grundfunktion sich entwickeln; er bedient sich dabei des Erklärungsprinzips der produktiven „Umwege“. Wirtschaftsrechnung in Geld auf Grund der Preisbildung durch die tauschwirtschaftliche Organisation in Verfolgung des Ertragsstrebens wird das

[4]) Praktische Sittenlehre, S. 48.
[5]) Religion und Wirtschaft, S. 24.
[6]) Ethik und Kapitalismus, S. 6f.
[7]) Zeitwende 1925, S. 490, S. 492.

Kennzeichen des Kapitalismus [8]). Für Wendland bedeutet der Kapitalismus eine Wandlung in den objektiven wirtschaftlichen Verhältnissen und zugleich eine durch diese hervorgerufene neue Seelenstimmung der Wirtschafter. Objektiv hat sich eine Verselbständigung des Kapitals gegenüber der Produktion, eine Trennung von Kapital und Unternehmung vollzogen [9]). Subjektiv-psychisch wirkt sich das Neue folgendermaßen aus: Die Wirtschaft hat als kapitalistische die Tendenz, Selbstzweck zu werden, ein sachlicher Unterbau, dem man (wie etwa der Forscher an seinem Platz der Wissenschaft) dienen muß in voller Hingebung der Person. Das hat die Konsequenz einer ständigen Mehrproduktion zur Erzeugung von Profit, einer ständigen Verwendung des letzteren wiederum zur Produktionserweiterung u. s. f. ad infinitum, womit parallel geht eine Befriedigung nicht nur vorhandener, sondern auch Weckung neuer, schlummernder Bedürfnisse, um sich ihrer Befriedigung anzunehmen [10]). Vielfach findet sich auch eine der genannten ähnliche Vorstellung von etwas Unpersönlichem, über dem Wirtschaftsablauf Waltenden, etwa von einem „seelenlosen Kapital", das sich die Industrie dienstbar macht [11]). Auch Traub, der sich ja am eingehendsten mit „Ethik und Kapitalismus" beschäftigt hat, spricht von „Bewegungsgesetzen" des Geldkapitals, das zu immer neuer Verwertung zwingt. Die durch das wiederholte „Umschlagen" des Kapitals begründete Möglichkeit der Profitbildung macht den Nerv kapitalistischer Produktionsweise aus. „Das Wesen kapitalistischer Betriebsart ist die Benutzung fremden Arbeitsertrages [12])."

Neben der gelegentlichen Betonung des technischen Momentes [13]) sind dann vor allem rechtlich-soziologische Merkmale zur Charakterisierung hervorgehoben worden. Etwa die freie Konkurrenz oder gar „Kampf aller gegen alle", Macht- und Übermachtverhältnisse, das Privateigentum wie die Gewerbefreiheit gelten als konstitutiv. So beschreibt etwa Häring als Kennzeichen des Kapitalismus „die Erkenntnis der mit den Arbeitsmitteln gegebenen Macht und rückhaltlose Ausnützung dieser Macht zur Herrschaft über die Arbeitskraft durch ihre Dienstbarmachung um möglichst geringen Lohn" [14]). Wenn man so die Rechtsordnung als Rückgrat der Wirtschaftsweise ansieht (nach Art einer „sozial-rechtlichen" Auffassung), so muß man gerade von hier aus bei der Besinnung auf positive Vorschläge der Abhilfe zur Forderung von Reformen gelangen, die durch

---

[8]) Hiermit berührt sich weitgehend die Auffassung Försters (Sozialer Kapitalismus, S. 15), der als Kennzeichen aufzählt: Arbeitsteilung, Geldwirtschaft, freier Markt, Erwerbs-, Unternehmerwirtschaft, Leitung des Prozesses durch freie Unternehmer und Kapitalisten.

[9]) Handbuch, S. 108, S. 106. [10]) a. a. O. S. 109, S. 110, S. 105.

[11]) Lehmann, Verhdl. d. 33. ev.-soz. Kongr. S. 97. Die Rententendenz des Handels ergreift das gesamte Wirtschaftsleben als Ermöglichung arbeitslosen Einkommens (Ev.-Sozial, 1905, S. 71).

[12]) Ethik und Kapitalismus, S. 13.

[13]) Vgl. Heitmann, Großstadt u. Religion, S. 48 ff., sowie Traub, a. a. O. S. 11 u. Herrmann, Ethik, S. 173.

[14]) Das Christliche Leben, 3. Aufl., S. 415.

Schaffung neuer Rechtsinstitute eine Umwandlung der Wirtschaftsverhältnisse bewirken sollen.

In der Kennzeichnung des heutigen Wirtschaftssystems klang hier und da schon etwas von der an ihm geübten Kritik hindurch. Eine Zusammenstellung der hauptsächlichsten gegen den Kapitalismus erhobenen Anklagen ergibt etwa folgendes Bild: Zunächst handelt es sich um die ethische Kritik. (Zweckmäßig hält man die ethische Kritik von der wirtschaftlichen, immanenten, möglichst getrennt, wenn sie auch tatsächlich natürlich Hand in Hand gehen.) Sie betrifft vor allem die hervorgerufenen Machtverhältnisse, den kapitalistischen Expansionstrieb und die Unterordnung der Menschenwürde unter das sachliche Produktionsinteresse. In ersterer Hinsicht wird das Konkurrenzprinzip äußerst pessimistisch beurteilt. Die freie Konkurrenz bedeutet in Wirklichkeit die Herrschaft des Stärkeren über den Schwächeren, speziell des Kapitals über die Arbeit. Die im Prinzip ausgesprochene Freiheit und Gleichheit aller verkehrt sich in der Wirklichkeit zur Freiheit auf Kosten der Gleichheit infolge der ungleichen Verteilung der Mittel zum Kampf. Es handelt sich um „rücksichtslose Geltendmachung des eigenen Ich auf Kosten der Koexistenz“ [15]), und das alles trotz formell bestehender Rechtsgleichheit [16]). Der Kampf ums Dasein wird zum Kampf um Daseinssteigerung, und zwar, was das Verwerfliche ist, in ungehemmter Zügellosigkeit [17]). Die schrankenlose Anhäufung von Kapital in den Händen einzelner wird durchweg als große Gefahr empfunden [18]), wenn nicht als eine Folge der Sünde [19]).

Dem in der Unternehmerpersönlichkeit begründeten Agens der kapitalistischen Entwicklung macht man erhebliche Vorwürfe. Vor allem den des grenzenlosen Expansionsdranges und des Willens zur Verdrängung Kleinerer. Bedenklich erscheint auch die Spekulation der Produktion auf die Veränderlichkeit des Geschmackes, sowie seine förmliche Züchtung, die Weckung neuer Bedürfnisse, die die Unersättlichkeit in ihren Dienst spannt. Die Anklage gewinnt an Schärfe durch die Erwägung, daß jeder wirtschaftende Mensch auch ohne seinen Willen der Versuchung einer Wirtschaftsdämonie erliegt [20]).

Ist der kapitalistische Betrieb von der Tendenz zu Produktionssteigerung und größter Rentabilität beherrscht, so bedeutet das für die Arbeiter einen Zwang zur Betrachtung ihrer Arbeitskraft als Ware und rein sachliches Produktionsmittel. Eine innere Entwertung der Arbeit hat stattgefunden. Der entfesselte Kapitalismus bedeutet Verletzung der Menschen-

---

[15]) Luthardt, Die modernen Weltanschauungen, S. 96, 103. Eine andere Stellung nimmt Herrmann ein; er sieht im Wettkampf eine „unausrottbare Natur der Gesellschaft“ gegeben, der, sittliche Gesinnung vorausgesetzt, als sein gesellschaftliches Ziel die Arbeitsgemeinschaft erkennen läßt (Ethik, S. 178).

[16]) Wendt, System, S. 595.

[17]) Wünsch, Zusammenbruch des Luthertums usw., S. 39, 40.

[18]) z. B. Häring, Das christliche Leben, S. 424.

[19]) Uhlhorn, a. a. O. S. 51.

[20]) Althaus, a. a. O. S. 51; Wünsch, Zusammenbruch usw. S. 37 f.; Religion und Wirtschaft S. 34.

würde [21]); der Mensch gerät unter die Herrschaft einer Sache, wird Mittel für den Zweck der Profiterzeugung. Entgeistigung des Proletariats (der „hands") und Mangel der Arbeitsfreude sind auf dem Schuldkonto des Kapitalismus zu verbuchen [22]). Er droht immer mehr Selbstzweck, zu einem alles verschlingenden Moloch zu werden [23]).

Von Wichtigkeit ist, daß man neben der ethischen, rein wertenden Kritik auch hier und da zu einer immanenten Kritik am kapitalistischen System gelangt ist. Geht man einer Wirtschaftsform, die solche historische Leistungen bezüglich der Güterversorgung aufzuweisen hat, mit wirtschaftlichen Argumenten zu Leibe, und verbünden sich diese (wie das hier meist der Fall ist) derart mit der Ethik selbst, daß diese die leistungsfähigste Volkswirtschaft postuliert, so wird man die Wucht solchen Angriffes empfinden. Um nichts Geringeres als um eine Prüfung des Kapitalismus auf seine Übereinstimmung mit den Forderungen der wirtschaftlichen Ratio handelt es sich. Wie auch die wirtschaftliche Kritik im einzelnen formuliert werden mag, sie läuft immer darauf hinaus, ein Auseinanderklaffen von Produktivität und Rentabilität [24]), von dem mit kapitalistischen Mitteln Erreichbaren und dem volkswirtschaftlich Erwünschten, festzustellen. Es handelt sich dabei vor allem um die beiden Pole Produktion und Konsumtion bzw. die Lückenlosigkeit ihrer Ineinanderpassung. Teils zielt man unmittelbar auf die mangelhafte Bestimmtheit der Produktion durch die Konsumtion, mit anderen Worten auf das Krisenproblem, ab unter Hinweis auf die Aufspeicherung größter Gütermengen gegenüber einem darauf gerichteten, jedoch nicht mit Kaufkraft ausgestatteten Bedürfnis [25]). Sodann bedeutet der Kapitalismus eine Gefährdung des wahren Produktionsinteresses, dessen sittliche Würde anerkannt wird. Traub [26]) weist darauf hin, daß sich eine Tendenz zur Aufrichtung von Herrschaftsverhältnissen im Gegensatz zu der früher unbeschränkten Konkurrenz durchgesetzt habe mit der Wirkung einer Lähmung der volkswirtschaftlich gebotenen Produktionssteigerung. Ebenso hat der Kapitalismus die volkswirtschaftliche Aufgabe einer Hebung des Konsums (etwa der Arbeiterschaft) im Sinne des Produktionsinteresses unbenützt gelassen. Diese Kritik ist zugleich, nach Traubs Meinung, bereits zu einer objektiven Kritik der Geschichte geworden, indem die Entwicklung zu einer Beschränkung der kapitalistischen Freiheit geführt habe. Ein oft hervorgehobener Punkt des Anstoßes ist die Reihenfolge der zur Befriedigung gelangenden Bedürfnisse nicht nach ihrer absoluten Dringlichkeit, sondern ihrer Ausstattung mit Kaufkraft. Das Eigentümliche bei Förster [27]) ist, daß er diese Kritik zu einer vom

---

21) Althaus, a. a. O. S. 51. So oft diese Seite in der Literatur betont worden ist, finden sich doch auch abweichende Ansichten, z. B. Häring, a. a. O. S. 440.

22) G. Naumann, Protestantismus und Kapitalismus, Ev. Soz. 1908, S. 102.

23) Wendland, a. a. O. S. 108.

24) Althaus stellt fest, daß in diesem System nicht die sachlichen Interessen des Volkslebens und der Gesellschaft maßgebend sind, „sondern der Heißhunger des Kapitals nach Rentabililät, nach Geldertrag" (a. a. O. S. 51).

25) Häring a. a. O. S. 413. 26) a. a. O. S. 251.

27) a. a. O. S. 27, 29, 33, 37.

Standpunkt der Wirtschaftsratio erhobenen macht, also (von der herkömmlichen Auffassung abweichend) die Skala der „echten“ zum Unterschied von den „Pseudobedürfnissen“ für den Maßstab der Wirtschaftlichkeit bestimmend sein läßt. Symptome für die Unwirtschaftlichkeit des Kapitalismus sind ferner: Arbeitslosigkeit, die Entstehung des Proletariats (diese Tatsache bedeutet, daß es dieser Wirtschaftsmethode zwar gelang, der wachsenden Bevölkerung Lebensmöglichkeit zu gewähren, jedoch in dem bekannt kargen Maße, daß daraus erhellt, wie weit die Ratio noch von ihrem Ziele entfernt ist) sowie — und das ist theoretisch besonders interessant — die mangelnde Gewähr dafür, daß ein Teil des Arbeitsertrages zuverlässig für die Kapitalbildung abgespalten wird. Grund dieser Unsicherheit ist die stets die Kapitalbildung bedrohende Gefahr eines momentanen Konsums unter dem Druck des unwirtschaftlichen, unberechtigten Begehrs. Die Unfähigkeit zur Überwindung dieser Unwirtschaftlichkeit liegt an der Ohnmacht des Kapitalismus gegenüber der Bestimmung der Bedürfnisse. Die Irrationalität dieses ewigen Schwankungen ausgesetzten Faktors überträgt sich auf jenen.

Es war schon die Rede von der Idee eines berechtigten Kapitalismus, sowie von seiner Ausartung, dem Mammonismus [28]). Es gilt (soweit angängig), angesichts der nicht immer klar erkennbaren Einstellung der verschiedenen Autoren über ihre Verhältnisse zueinander und zur Wirklichkeit gegenwärtiger Wirtschaftsordnung Klarheit zu gewinnen. Was sind nun die Kennzeichen des gesunden Kapitalismus bzw. seiner pathologischen Abart? Der echte Kapitalismus schöpft sie aus den Grundtatsachen des Wirtschaftslebens. Im Gehorsam gegen das Grundgebot der Wirtschaftlichkeit entwickeln die Menschen die Methode der Produktionsumwege, der Marktpreisbildung und der einzelwirtschaftlichen Verfolgung rationalen Ertragsstrebens, dessen Ziel in Geld ausgedrückter Kostenüberschuß ist. Die unlösliche Doppelheit ihres Charakters als Erwerbs- und Bedarfswirtschaft zugleich ist grundlegend. Sorgfältige Rechnung, strenge Ordnung beherrscht das Bild dieser Wirtschaft. Durch außerwirtschaftliche Wandlungen der Geisteslage bedingt, tritt eine Revolutionierung des Verbrauches ein und verändert von daher störend das Wirtschaftsgefüge, gelangt ein ungeregelter, nur durch die äußere Rücksicht auf die Schranke der verfügbaren Mittel notdürftig eingedämmter Wille zum Genuß zur Herrschaft. Am Ende dieses Weges steht der Mammonismus als „Ver-

---

[28]) Daß in der Tat, vor allem von neueren Schriftstellern, diese Scheidung in der Betrachtung der gegenwärtigen Ordnung vorgenommen wird, belegt z. B. aufs deutlichste eine Stelle bei Althaus: „Davon lebt der Privatkapitalismus zuletzt, daß er im Wesen und ursprünglich doch etwas anderes ist als die Verkörperung des grundsätzlichen Egoismus, nämlich das allerdings schlimm verwilderte Feld für starke, wagemutige, persönliche Tatkraft, Führerwillen und Führerberuf“ a. a. O. 54. Zwar hatte man immer schon einen Kern des Berechtigten abgeschieden von den verwerflichen Auswüchsen, aber doch zumeist ohne seine nähere Bestimmung; jetzt ist vielmehr das Bemühen darauf gerichtet, ihn in seiner wirtschaftlichen Eigenart herauszuschälen und abzugrenzen gegenüber den Entstellungen, die sein Bild in der heutigen Wirklichkeit erfahren hat.

absolutierung" der Wirtschaft, der Strom ist über die Ufer getreten und bedroht andere Lebensgebiete mit seiner Invasion [29]).

Was ist mit dieser Unterscheidung bezweckt, bzw. erreicht? Sie ist zweifellos dem Bestreben entsprungen, eine (mit dem Charakter der Lebensnotwendigkeit versehene) wirtschaftlich bestimmte, tragfähige Grundlage zu schaffen, von der aus sich die Wirklichkeit nicht nur mit ethischer, sondern auch mit wirtschaftlicher Begründung korrigieren läßt nach dem eigentlichen Urbilde, von dem sie abgefallen ist. Der echte Kapitalismus steckt in der Wirklichkeit; ihn gilt es herauszukristallisieren und von den ihm noch anhaftenden Schlacken zu befreien. Geleistet ist damit nur eine partielle Erklärung der Wirklichkeit; es bleibt ein irrationaler Rest: der Tummelplatz für mammonistische Gesinnung als für recht eigentlich unwirtschaftliche Formkräfte. Die Frage, inwieweit der echte Kapitalismus bzw. Mammonismus sich mit der Wirklichkeit decken (Brunstäd hält es wohl beim letzteren für gegeben), oder ob die Wirklichkeit auf einer dritten Linie liegt, ist hier nicht weiter zu verfolgen. So viel scheint gewiß, daß die als mammonistisch angesprochenen (was Erklärungsverzicht hierfür bedeutet) Erscheinungen gegenwärtiger Wirtschaft möglicherweise doch inniger mit dem Kapitalismus zusammenhängen als hier angenommen wird, bzw. daß es geboten erscheint, einen präziseren Begriff des Kapitalismus zu verwenden, als einen solchergestalt aus der allgemeinen Wirtschaftsfunktion abgeleiteten [30]).

Zielten wir bisher auf die kritische Stellungnahme gegenüber dem herrschenden Wirtschaftssystem ab, so erhebt sich nun von selbst die Frage, zu welchen positiven Gestaltungen man in dieser Hinsicht gedrängt worden ist. Es ist im Auge zu behalten, daß die Betonung immer auf der erwähnten Kritik liegt — sprechen es doch manche Autoren geradezu aus, daß die Ethik nur die Rolle einer kritischen Kraft zu übernehmen habe —, daß man dagegen in der Formulierung positiver Reformvorschläge oder gar in der Empfehlung des Sozialismus äußerste Vorsicht walten läßt. An diesem Punkte besonders kehrt auch die Frage nach der Berechtigung einer Synthese zwischen Religion und Wirtschaft in der konkreten Zuspitzung wieder, ob sie sich zu einer Verbindung mit einer bestimmten Wirtschaftsordnung auswachsen darf.

In dem Maße nun, in dem man Bedenken trägt, eine bestimmte

[29]) Nach Brunstäd a. a. O. S. 489ff., der dem aufgezeigten Sachverhalt die treffendste Formulierung gegeben hat.

[30]) Die Abgrenzung eines Kapitalismus gegenüber einem Mammonismus ist ja für Brundstäd gleichbedeutend mit einer ethischen Rechtfertigung des ersteren. Dieses ethische Urteil wird nun, wie oben gezeigt, wirtschaftlich gestützt (das „Gesunde" wird wirtschaftlich bestimmt), oder umgekehrt ausgedrückt, das wirtschaftlich Notwendige, aus dem Wesen der Sache Folgende, als das sittlich Gebotene angesehen. Indes kann man Zweifel hegen, ob die wirtschaftliche Argumentation wirklich nur das ist, was sie zu sein behauptet; denn es wird — ganz ähnlich wie bei Förster — die Bedarfsgestaltung selbst in den Kreis der wirtschaftlichen Erörterung gezogen, was dann seinen Ausdruck findet in der Behauptung von der Verzerrung des wirtschaftlich guten Sinnes des Kapitalismus durch ungezügelten Verbrauch und Geltendmachung unethischer minderwertiger Bedürfnisse.

Ordnung vom christlichen Standpunkt aus zu fordern, wird der (immerhin nach wie vor) auf Besserung, Änderung des Zustandes zielende Wille die Mittel hierfür in der Sphäre der Gesinnung suchen. Da aber die Schwierigkeit gerade darin liegt, daß die im Wirtschaftsprozeß Stehenden an vielen Punkten einer Übermacht des Institutionellen, der objektiven Gegebenheiten, erliegen, ihr Wille zu einer Gesinnungsänderung für sich allein nicht immer die erhofften Wirkungen erzielen kann, sieht man sich genötigt, eine Entlastung der durch die ethische Forderung zu hart auf die Probe gestellten Menschen durch eine Änderung der Verhältnisse herbeizuführen.

Einseitige Betonung der Gesinnungswirkung geht von der Abhängigkeit aus, in der sich die Erreichbarkeit einer höheren Form der Wirtschaftsweise von dem Status der allgemeinen Sittlichkeit befindet. Die Vorbedingung, das heißt aber: Weckung christlichen Lebens, muß erst geschaffen werden, ehe eine vollkommenere Ordnung mit Aussicht auf Bestand aufgerichtet werden kann. Aus diesem Zusammenhang geht auch hervor, daß eine vollkommene Wirtschaftsordnung nicht erreichbar ist, da jene Vorbedingung für die restlose Erfüllung einen letzten Hemmschuh in der menschlichen Seele findet [31]). Hier wird auch verständlich, wenn gleichzeitig die Kontinuität der Entwicklung betont wird, die keinen Bruch verträgt. Die Abstellung auf die Gesinnungsänderung der wirtschaftenden Menschen ist grundsätzlich individualethisch; denn diese kann sich nur vollziehen durch die Persönlichkeit hindurch [32]). Im einzelnen wird eine Unterstellung der Gesinnung unter die ethischen Normen (mit Wirkungen, die den kapitalistischen Ungerechtigkeiten steuern) gefordert vor allem für die Konsumtions-, Bedürfnisgestaltung als V e r b r a u c h s g e s i n n u n g und für die Verwendung des Privateigentums als „B e s i t z g e s i n n u n g", sowie für den Berufsgedanken [33]) als A r b e i t s g e s i n n u n g [34]).

Solche Wirtschaftsgesinnung, wenn auch unter Variierung ihres gekennzeichneten Inhalts, hat man wohl als S o z i a l i s m u s d e r G e s i n n u n g bezeichnet. Es zeigt sich hierin das auch sonst immer wieder zu beobachtende Streben, den Begriff Sozialismus durch eine weite Fassung der wirtschaftlichen Sinndeutung zu entreißen, ihn insbesondere scharf zu trennen von der sozialdemokratischen Prägung [35]). W i e weit er mitunter

---

[31]) So Uhlhorn, a. a. O. S. 36, 41. Widerspruchsvoll muten seine Ausführungen an, wenn er das Streben nach einer höheren Stufe der Wirtschaftsentwicklung fordert, jede nähere Bestimmung in der Beschaffenheit aber ablehnt. Diese Aufgabe ist Sache der Nationalökonomen, die sie aber doch „in christlichem Geist" zu lösen haben!

[32]) Neuerdings hat Heine den Versuch gemacht, die christliche Beeinflussung des Wirtschaftslebens wie Einzelpersönlichkeit zu konstruieren (Persönlichkeit und Wirtschaft, besonders S. 39).

[33]) Der Hinweis auf den „Beruf" ist ja in der evangelischen Literatur außerordentlich verbreitet; die Möglichkeit seiner Aufrechterhaltung in der gegenwärtig weit getriebenen Arbeitsteilung und Technisierung wird verschieden beurteilt, doch meist bejaht.

[34]) Nach Brunstäd, a. a. O. S. 482f.

[35]) So Nathusius, Mitarbeit I, § 27, und viele andere.

verstanden wird, so daß selbst die formale Bestimmtheit des Gegensatzes zum Individualismus verloren geht, zeigt Heine, der den Ausdruck Sozialismus für ein Wirtschaftshandeln reklamiert, das als sittliche Tat der zum gemeinschaftlichen Leben verbundenen Menschen vom Pflichtgefühl diktiert wird [36]).

Da, wo man den selbständigen Wert der Organisation des Wirtschaftslebens erkennt, oder ihn mindestens ergänzend zur Stützung der Gesinnungsbildung heranzieht, gelangt man in den weitaus meisten Fällen zu einer Korrektur des Kapitalismus, die seine Grundlagen unangetastet läßt, die Auswüchse aber beschneidet durch soziale Gesetzgebung und dgl. Die Bezeichnung Försters, „sozialer Kapitalismus", drückt zuverlässig aus, was ihn in unmittelbare Parallele setzt zur „Sozialreform" bis zu nahezu vollständiger Koinzidenz der Forderung [37]). Der Appell an den Staat ertönt, ungeachtet der der Kirche verbleibenden Aufgabe, eine Unternehmerethik herauszubilden und so gesinnungsmäßig zu wirken; der starke Staat allein ist fähig, das unbedingt notwendige Gegengewicht gegen die kapitalistische Wirtschaftsordnung zu bilden, der wirtschaftliche Ratio über den Kapitalismus den endgültigen Sieg zu verleihen, zu einer rationellen Verwendung des Arbeitsertragsüberschusses zu zwingen [38]). Fehlt auch sonst im allgemeinen die letztere, für Förster charakteristische Wendung, so handelt es sich doch vielfach um das Bestreben, den Kapitalismus mit Hilfe des Staates und seiner Gesetzgebung „sozial" zu machen.

Bei der weitgehenden Identität in der Einzelformulierung von Reformvorschlägen mit den Zielsetzungen der profanen Sozialpolitik erübrigt es sich hier, auf jene näher einzugehen. Allgemein kann man sagen, daß das Charakteristische in dem Ausgleichsstreben gelegen ist, in dessen Dienst die Einzelforderungen stehen, einem Ausgleichsstreben gegenüber ethisch besonders anstößigen Ungleichheiten der Einkommensverteilung [39]), das jedoch nicht eine Nivellierung schlechthin herbeiführen will [40]).

Der Gedanke an die Macht der Gesinnung ermöglicht es nun auch evangelischen Theologen, zur Wirtschaftsideologie des Sozialismus eine positivere Stellung einzunehmen. Man tut gut, den Namen des christlichen Sozialismus auf diese Bestrebungen zu beschränken, die darauf hinauslaufen, „den Sozialismus christlich zu beeinflussen und ihm

---

36) a. a. O. S. 23. Er verwirft natürlich den Sozialismus i. e. S. als „ein durch Gesetz und Gewalt durchgedrücktes System".

37) Vgl. Philippovich, Grundriß 11. Aufl. S. 497.

38) Förster a. a. O. S. 41 ff.

39) Eingehender begründet bei Nathusius a. a. O. besonders S. 229 ff. S. 263, sowie S. 305.

40) Als älterer Vertreter einer christlich motivierten Sozialreform wären etwa außer Todt und Nathusius zu nennen: Martensen, der einen „ethischen Sozialismus" fordert als Vereinigung des extremen (Smith'schen) Individualismus und des extremen Sozialismus und dieses Prinzip insbesondere auf die Behandlung des Faktors Arbeit angewandt wissen will, unter Betonung der Staatshilfe (Sozialismus und Christentum, S. 49 ff.); von Oettingen, der die die Solidarität verbürgende Rolle des christlichen Staates hervorhebt gegenüber dem der Organisierung bedürftigen Wirtschaftsleben (Christl. Sittenlehre 1873, § 114). Vgl. Traub, S. 252.

in seinen berechtigten Forderungen mit christlichen Motiven zu Hilfe zu kommen [41])". (Man sieht hieraus, daß das Wort „Sozialismus" in dieser Zusammenstellung immer noch einen weiten Sinn hat, indem man ihm gegenüber zwar eine entgegenkommende Haltung einnimmt, aber doch einige Vorbehalte nicht preisgeben will.) Der wirtschaftliche Sozialismus soll durch den ethischen ergänzt werden [42]). Dieser ethische Sozialismus deckt sich wohl im großen und ganzen mit dem oben erwähnten Gesinnungssozialismus, aber der Unterschied besteht jetzt darin, daß er den wirtschaftlichen nicht mehr einfach ersetzen, sondern ergänzen will [43]). Es handelt sich um eine Rezeption der wirtschaftlichen Elemente, wobei nicht immer eindeutig zu ermitteln ist, ob es sich dabei um Marxsche Gedankengänge handelt, was man im allgemeinen aber wohl annehmen darf. „Dem schrankenlosen wirtschaftlichen Individualismus oder Kapitalismus gegenüber vertritt der Sozialismus ohne Frage ein höheres sittliches Prinzip", so urteilen übereinstimmend Wilke [44]) und G. Naumann [45]). Besitzt das Christentum nach ersterem augenfällige Berührungspunkte mit dem Sozialismus in seiner Stellung zu den wirtschaftlich Schwachen, zu Arbeit und Eigentum, im religiösen Gleichheitsgedanken, so vertritt es aber doch im Gegensatz zu ihm das Recht der freien sittlichen Persönlichkeit [46]).

Der Persönlichkeitsgedanke mit all seinen Konsequenzen bereitet nun in der Tat dem theologischen Denken das größte Hindernis für die Bejahung der sozialistischen Wirtschaftsordnung, abgesehen etwa noch von der Verwerfung des Weges der Gewalt zu ihrer Einführung. Auch Wendt, der die Möglichkeit „prinzipieller Zustimmung zu den Bestrebungen des modernen Sozialismus vom christlichen Standpunkt aus" feststellt, hat noch ein letztes Aber in jener Richtung, wenn er meint, die Verschiedenheiten der Menschen dürften bei einer Sozialisierung nicht übersehen werden [47]). Als der andere Hauptgrund für die Ablehnung des Sozialismus pflegt die Unmöglichkeit seiner Verwirklichung ins Feld geführt zu werden, entweder seine psychologisch-ethische oder seine wirtschaftliche Undurchführbarkeit. Diese „realistische" Kritik am Sozialismus beruht also auf der Einsicht in die sittliche Unzulänglichkeit der Menschen für eine solche Ordnung, die einen Gemein- und Opfersinn erfordert, der um der menschlichen Sünde willen nicht aufgebracht werden kann [48]), oder im zweiten Falle auf der Erkenntnis der Unentbehrlichkeit privatwirtschaftlicher Energien [49]).

---

[41]) G. Naumann, Sozialismus u. Religion, S. 85.
[42]) Wilke, a. a. O. S. 31.
[43]) Sozialismus und Christentum sind aufeinander angewiesen, wie Leib und Seele. Letzteres gebraucht jenen als ökonomischen Unterbau (Siegmund-Schultze, Sozialismus und Christentum, S. 23).
[44]) a. a. O. S. 21. [45]) a. a. O. S. 95. [46]) a. a. O. S. 24.
[47]) System usw. 2. A., S. 601.
[48]) Uhlhorn, a. a. O. S. 58. Etwas modifiziert: Heine, a. a. O. S. 22, 39.
[49]) Wendland, a. a. O. S. 116, ähnlich Althaus, a. a. O. S. 53, der diesen wirtschaftlichen Einwand zugleich als einen sittlichen erkennt wegen seiner Verbundenheit mit dem christlichen Verantwortlichkeits- und Humanitätsgedanken.

Und doch fehlt es nicht gänzlich an Stimmen kirchlicher Theologen, die eine prinzipielle Zustimmung zum sozialistischen Gestaltungsideal bedeuten[50]). Georg Wünsch hat in aller Form ein sozialistisches Programm nach seinen allgemeinen Forderungen aufgestellt: Bedarfswirtschaft statt Erwerbswirtschaft, Planwirtschaft statt Konkurrenzwirtschaft, Sicherung der Kapitalbildung (vor privatem Verfügungsrecht und der Spekulationsmöglichkeit) durch Sozialisierung der Produktionsmittel, Verteilung des Arbeitsertrages als Konsumtionsmittel zur freien Verfügung des einzelnen nach seiner Arbeitsleistung und Verantwortung. Dieser Form, die sich an sich noch nicht als christlich erweist, wird der Geist eingehaucht durch die christliche Gesinnung, die die Reibungswiderstände verringert und die wirtschaftlichen Gegensätze mildert[51]).

Im Umkreise der von uns betrachteten Literatur zeigt sich nach dem Vorausgegangenen ein Schwanken zwischen der Befürwortung eines sozialen Kapitalismus und der eines christlichen Sozialismus, mit einigen verschwindenden Ausnahmen einer sozialistischen Auffassung im engeren Sinn. Modifiziert wird diese Zielerkennung zudem von der jeweiligen Wegbetrachtung, ob der Eingriff bei den Ordnungen oder Gesinnungen einsetzen soll, wobei man naturgemäß meist auf einen Ausgleich, ein Handinhandarbeiten der Herstellung „objektiver" und „subjektiver" Sittlichkeit[52]) hinstrebt.

Die betrachteten Problemgruppen, Eigengesetzlichkeit, Motivation und Wirtschaftsordnung, stellen nur Anwendungsfälle der eingangs beschriebenen Grundfrage der Möglichkeit und Berechtigung einer Synthese zwischen Religion und Wirtschaft dar. Art und Grad der Synthese wird erst durch die gegebenen Teilantworten näher bestimmt. Der Wille zur Synthese wird eingeschränkt durch die Erkenntnis von der aller Willkür entzogenen Eigengesetzlichkeit der Wirtschaft, und in demselben Maß, in dem dies geschieht, pflegt man den Rückzug von sozialethischen (auf volkswirtschaftlichen Einrichtungen bezüglichen) Forderungen auf Beeinflussungsversuche mehr individualethischen Charakters anzutreten.

So verschieden derart die betrachteten Auffassungen im einzelnen sein mögen, ein Wille steht doch überall dahinter: in irgendeiner Weise die Welt der Wirtschaft real zu durchdringen von dem absolut gesetzten religiösen Standpunkt her. Im Hintergrund erhob sich dabei immer die Frage, die wir als die umfassendste anzusehen genötigt sind, in welchem Umfang

---

[50]) Vgl. Merz, Religiöse Ansätze usw. S. 30: „. . . ich erkenne es als Aufgabe, für eine Lebensordnung zu kämpfen, wo anstelle des Gegeneinander das Füreinander eintritt (angesichts der Widergöttlichkeit der kapitalistischen Ordnung).

[51]) Religion und Wirtschaft, S. 37 f. Vgl. auch die an Wünsch geübte Kritik von Förster, die Gemeinde (Frankfurt) 1925, Nr. 38; Heimann, Theol. Blätter, 1926, Nr. 2; Heinz Marr, Christliche Welt, 1926, Nr. 9, sowie Wünsch's Entgegnung, ebenda 1926, Nr. 10 — die unethische kapitalistische Wirtschaft ist für die Gegenwart nur als ein zu überwindender Notbehelf anzusehen, solange Unfähigkeit der Menschen zur Gesamtverantwortung besteht (ebenda 1924, Spalte 847).

[52]) Althaus a. a. O. S. 45 f., 60.

solche (der „Wirtschaft") *sinnfremde* Gedankenelemente in die Wirtschaftsrechnung eingefügt werden *können*. Abschließend versuchen wir nun, diese Frage nach der Möglichkeit jener Betrachtungsweise und der Chancen für eine Verwirklichung von volkswirtschaftlichem Standpunkt aus zu beantworten. Ihre Fassung wird vor dem Mißverständnis schützen, als sollte damit eine *letzte* Antwort gegeben werden in einer Entscheidung, die so die Totalität des Lebens betrifft und die ethischer Natur ist. Nur eine Teilantwort ist möglich: zu zeigen, welche Folgen es nach sich zieht, wenn dem religiösen Anspruch auf das Wirtschaftsleben Raum gegeben wird, und zu prüfen, in welchem Maße solches Wollen an den Realitäten der Wirtschaft scheitert, sich die Wirtschaft ihm *mit Erfolg* entziehen kann.

Sollen in dieser Weise noch einmal alle die *ökonomischen* Fragen, vor die sich eine Verfolgung jener sozialethischen Ziele gestellt sieht, im Zusammenhang angeschnitten werden, so ist zu bedenken, daß der Prüfstein für eine Ethisierbarkeit der Wirtschaft nur die gegenwärtige kapitalistische Ordnung der Dinge ist. Da bietet sich zunächst die Unterscheidung von Kapitalismus und Mammonismus [53]). Immer dient sie zur Rechtfertigung des ersteren. Man will einen erprobten Bestand an Wirtschaftstechniken vor jeder ethischen Entwertung schützen; demnach faßt der erste Begriff vor allem ein Produktionsverfahren, das für die Versorgung der Menschheit auf dem erreichten Kulturniveau unentbehrlich scheint. Es ändert diesen Wirtschaftsapparat als solchen in keiner Weise, ob in ihm ein Geist der Verantwortung, die Gesinnung des „Verwalters" irdischer Güter, herrschend ist oder der Geist schrankenloser Erwerbsgier sich seiner bemächtigt. Mit letzterem stehen wir vor dem „Mammonismus" als dem Inbegriff eigennützigen Wirtschaftsverhaltens, der „Auswüchse". Die ganze Gegenüberstellung ist darauf angelegt, daß beim ersten Begriff der Ton auf dem liegt, was wir abkürzend „Form" nennen, und beim zweiten auf einer Gesinnung. Dem entspricht die Erwartung, daß auch eine Heilung der Schäden wirksam von einer neuen, der mammonistischen entgegengesetzten, Gesinnung auszugehen habe.

Die Unterscheidung von „Form" und „Geist" in diesem Sinne muß angefochten werden; denn sie läßt sich an dem gemeinten Tatbestand nicht durchführen. Schon die Erwägung, daß auch die sozialistische Produktionsweise die angeführte Wirtschaftstechnik anwendet, zeigt das Bedenkliche, diese kapitalistisch zu nennen. Selbstredend handelt es sich nicht um eine rein terminologische Frage, sondern ganz wesentlich darum, ob nicht das, was das Wesen des Kapitalismus, d. i. der gegenwärtigen Wirtschaftsform, ausmacht, auch in einer ganz bestimmten Geistesart gelegen ist, die sich ihre spezifischen Wirtschaftsmethoden entwickelt hat; ferner: ob nicht der „Geist" des Kapitalismus nicht nur historisch die betreffenden Formen erzeugt hat, sondern auch gegenwärtig mit den Formen und organisatorischen Verhältnissen so innig verschmolzen ist, daß es der Wirklichkeit Gewalt antun heißt, beide trennen zu wollen. Und zwar ist es natürlich

[53]) Vgl. oben S. 41 ff.

nicht nur der Geist, der ohne Auswirkung in konkreten Formen gar nicht verwirklicht gedacht werden kann, sondern (unabhängig von der Frage der historischen Priorität) die einmal herausgebildeten überindividuellen Zuständlichkeiten beeinflussen ihrerseits auf das Entscheidendste den Geist, mindestens im Sinne der „Trägheit", die eine vom Geist ausgehende Umbildungstendenz erschwert und lähmt, gar vereitelt.

Eine Gesinnung, in der man Wirtschaftsaufgaben dient, wurde zum Mammonismus, wenn sie auf solche selbstsüchtige Kapitalverwendung zu eigenem Herrschaftszweck zielte, die eine Verletzung allgemeiner Interessen bedeutet. Ob man entscheiden kann, welche Verletzung man als erheblich und welche unerheblich anzusehen hat, mag dahingestellt bleiben. Vielmehr haben wir an die Tatsache zu erinnern, daß die gegenwärtige Ordnung durch „private", individuelle, Interessenverfolgung in freier Konkurrenz hergestellt wird, durch eine Einstellung also, die als solche nicht gleichzeitig auf einen Gesamtzweck gerichtet sein kann. Der sozialwirtschaftliche Zusammenhang, und mit ihm ein gewisses Gesamtwohl, ist ja nur dadurch gewährleistet, daß jeder einzelne seinen eigenen Vorteil wahrnimmt. Soll man nun eine besonderss weitgetriebene Vorteilswahrnehmung als Mammonismus verwerfen? Was zudem nur post festum zu erfassen wäre, wenn solche Durchsetzung Erfolg hatte.

Wenn auch der Charakter der Interessenverfolgung kein einheitlicher ist, wenn sich auch die bekannten „Unternehmertypen" unterscheiden lassen, so ist doch nicht zu verkennen, daß die Wirtschaftsformen, insbesondere die freie Konkurrenz, eine Gesinnung, die des Mammonismus verdächtigt zu werden pflegt, begünstigen. Jene schafft den von Briefs so genannten „Grenzmoralisten", der jeweils auch das Wirtschaftsverhalten derjenigen Konkurrenten auf sein Niveau herabzuziehen die Tendenz hat, die ohne seine Existenz ihren Vorteil weniger rücksichtslos verfolgt hätten. Und dieser Tatbestand gewinnt an Bedeutung natürlich mit dem Umfang dessen, was man als Mammonismus ansieht, vor allem, ob man sein Wesen auf der Genußseite erschöpft sein läßt oder es mehr auf die sachliche Produktionshingabe, vom Produktionsfanatismus angefangen, ausdehnt. Man steht hier somit vor der Grenze, wo die Verurteilung einer Gesinnung bei gleichzeitiger Bejahung der ihr günstigen Formen inkonsequent zu werden beginnt.

Es ergeben sich zwischen „Kapitalismus" und „Mammonismus" kontinuierliche Übergänge und damit die Bestätigung, daß es sich nur um einen graduellen Unterschied handelt, der höchstens die beiden Extreme erfaßt. Aber diese mammonistisch genannten Verhaltungsweisen sind in der großen Mehrzahl so sehr in die kapitalistische Ordnung eingebettet, werden von ihr so sehr gehalten, daß sie aus ihr schlechterdings nicht abzulösen sind, was besonders zu berücksichtigen ist, sofern die Unterscheidung ein Prinzip reformerischen Eingreifens abgeben soll. Die Unterscheidung versagt aber auch angesichts der tatsächlichen Wirtschaft, das von Fall zu Fall ein Verhalten vorschreibt, das nach der jeweiligen Konstellation Mammonismus aller Schattierungen oder Gegenteiliges sein

kann. Nach allem möchten wir meinen, sie als unbrauchbar ablehnen zu müssen.

Daß die besprochene Gegenüberstellung wichtig genug ist, mag daraus hervorgehen, daß hier einer der wenigen Punkte liegt, wo zwischen den Christlich-Sozialen evangelischer und katholischer Richtung eine weitgehende Übereinstimmung herrscht. Und es scheint, als ob die Entwicklung in beiden Lagern dahin gedrängt habe, den Kapitalismus als Instrument, in eben jenem oben angeführten Sinne, dem ethischen Angriff wie der umgestaltenden Einflußnahme gleichermaßen zu entrücken. Unlängst ist dieser Standpunkt noch in einem Rundschreiben des Erzbischofs von Köln zum Ausdruck gekommen [54]), in dem es heißt: „Kapitalismus als technisches Wirtschaftssystem ist zu unterscheiden von der Gesinnung, die einseitig der Erwerbung und Nutzung von Kapital auf Kosten der höheren Menschheitszwecke dient", und die nähere Beschreibung dieser auf Lebensgenuß oder Machtsteigerung gerichteten mammonistischen Erwerbssucht unterscheidet sich in nichts von der entsprechenden protestantischen Auffassung. Die Überzeugung eines von der mammonistischen Verstrickung ablösbaren Kapitalismus ist zugleich verbunden mit der Anerkennung seiner Notwendigkeit in dem bezeichneten Umfange und mit dem Glauben an die Überwindlichkeit jener unethischen Wirtschaftsmentalität. Und damit stehen wir wieder mitten im Problem der Eigengesetzlichkeit.

Wie erinnerlich [55]) schwingen in diesem Begriff fast immer zwei Bedeutungen mit: eine teleologische und eine mehr kausalmechanische. Mit der Bezeichnung einer Zweckverkehrung ist eine Kollision mit Anschauungen über den Zweck der Wirtschaft gemeint; in dem Dienst des Menschen am Wirtschaftszweck, der eigentlich nur Zwischenziel ist, hat der letztere gleichsam das Übergewicht bekommen und droht den Dienenden zu erdrücken kraft eigener Dynamik. Der Mensch „geht" in der Sache „auf". Diese faktische Vorherrschaft des Wirtschaftlichen, der der auf den ganzen Menschen zielende Anspruch der Religion begegnet, ist gemeint, wenn von „Verabsolutierung" der Wirtschaft und dgl. die Rede ist. Meist eingekleidet in diese weite Fassung, liegt bei der anderen Version der Ton auf einer Notwendigkeit. Sie liegt darin, daß der gegebene Zweck notwendig bestimmte Mittel erheischt und eine darauf gerichtete Tätigkeit folgerichtig hervorruft. Sie ist, in einem unlöslichen Ineinander, doppelseitig: Sie äußert sich (psychologisch) in der ausschließlichen Geltung der rein wirtschaftlichen Erwägung, orientiert am wirtschaftlichen Prinzip. Sie verleiht ferner den obigem Zweck dienenden Ordnungen, Gepflogenheiten, soziologischen Bindungen und Kampfbedingungen das Gewicht schwerer Veränderlichkeit. Die einmal so geschaffene „objektive Sittlichkeit" (Althaus) als gesellschaftliche Tatsache wirkt wieder verstärkend zurück

---

[54]) Soziale Rundschau, 1927, März, S. 81 ff. — Ähnlich unterscheidet auch Pieper, Kapitalismus und Sozialismus als seelisches Problem, 2. A., 1925, S. 14 ff. — Vgl. auch Briefs, Die wirtschafts- u. sozialpolitischen Ideen des Katholizismus (Brentano-Festgabe 1924, I, S. 207).

[55]) Vgl. oben unter II.

auf jene psychologische Bedingtheit. Schließlich ist auch eine Kombination möglich, die danach fragt, in welchem Grade obige Zweckverkehrung von der letztgenannten Notwendigkeit mit umschlossen wird, also ebenfalls eine „notwendige“ Entwicklung darstellt [56]).

Zunächst: der Zusammenhang von Wirtschaftszweck [57]) und Mittel seiner Erfüllung hat zunächst durchaus zwingende Kraft, mindestens soweit die Erhaltung der materiellen Daseinsgrundlage in Frage kommt. Jedoch ist es nicht tunlich, eine solche Unterscheidung zu treffen; denn eine Auseinanderreißung der Existenzmittelproduktion und der „Luxus“mittelbeschaffung dürfte in einer arbeitsteiligen Wirtschaft nicht ohne erhebliche Schäden vonstatten gehen. Zudem wird dieses Problem für unseren Fall insofern nicht akut, als die protestantische Ethik in keinem Fall ein Zurückschrauben der Entwicklung auf die Stufe reiner Daseinsfristung ins Auge faßt. Wie steht es nun aber mit der Norm, die das Verhalten der Menschen in der wirtschaftlichen Kooperation regelt? Das sog. wirtschaftliche Prinzip, sofern es mehr besagen soll als eine allgemeine Vernunftregel, ist für das Wirtschaftssubjekt das Gebot der Innehaltung des rechnerischen Vorteils, wofür die Preise den Maßstab abgeben, das Gebot „marktgerechten“ Verhaltens. Eine Durchbrechung dieser Norm, sofern sie die religiöse Ethik verlangen sollte, ist theoretisch, streng genommen, nicht möglich ohne schließliche Selbstvernichtung des Wirtschaftssubjekts, das im Konkurrenzkampf eine seine Existenz (und damit die anderer, von ihm abhängiger) bedrohende Benachteiligung erführe. Somit kann also an dieser Stelle der Zusammenhang der Wirtschaft, in den der einzelne verflochten ist, über diesen einen unethischen Zwang ausüben. Und diese Möglichkeit wäre auch nicht entkräftet mit dem Hinweis darauf, daß die Ethik nur die volks wirtschaftliche Produktivität als unantastbar anzuerkennen brauche. Denn diese verwirklicht sich ja immer nur durch das Gegeneinanderwirken der Einzelbestrebungen nach Rentabilität, wäre also erst nachträglich abzulesen, nämlich an der Preisgestaltung, und wenn man auch mit dem Zusammenfallen von volkswirtschaftlicher Produktivität und ethischer Realisierbarkeit eine allgemeine Formel hätte — für den einzelnen Fall reicht sie nicht aus.

Über die Motive zur Innehaltung jener Wirtschaftlichkeitsforderung ist noch nichts ausgesagt, und die ökonomische Theorie braucht auch nichts darüber auszusagen, läßt vielmehr eine Reihe von Möglichkeiten hierfür offen. Nun will uns scheinen, als ob jene Auffassung Recht hätte, die das heutige Wirtschaftsleben im großen und ganzen vom Antrieb

---

[56]) Werden in dieser Weise dem ethischen Willen unübersteigliche Schranken gesetzt, so entsteht dann augenscheinlich kein „Problem“ in diesem Sinne, wenn man den Ausweg einer Spezialisierung der Ethik einschlägt, wenn also für die Wirtschaft eine inhaltlich andere Norm als für andere Lebensgebiete aufgerichtet wird, wenn darauf verzichtet wird, ein und dieselbe Norm an alle Erscheinungen anzulegen. Dann ist einziges Gebot, der wirtschaftlichen Eigengesetzlichkeit zu gehorchen.

[57]) d. h. die Herbeiführung der rationellsten Übereinstimmung zwischen (kaufkräftigen) Bedürfnissen und Befriedigungsmitteln.

des Eigennutzes regiert sieht. Diese Tatsache verleiht einerseits dem Wirtschaftlichkeitspostulat eine noch größere Genauigkeit der Durchführung, treibt die „Rechenhaftigkeit" noch weiter, bedeutet andererseits seine Vermengung mit Macht- und Herrschaftszielen. Die Notwendigkeit des erstgeschilderten Wirtschaftsinstrumentes wird hier gleichsam noch einmal an seiner psychologischen Gegebenheit (dem theoretischen „Datum") verankert und begründet eine noch stärkere Unaufhebbarkeit der Marktverflochtenheit. Auch solche Interessenwirtschaft ist für die Wirtschaftsgenossen von zwingendem Charakter auf Grund der freien Konkurrenz, solange eben jene Grundkraft nicht ausgelöscht ist. Gerade dieses Ineinander läßt eine Bekämpfung mammonistischen Geistes, wie immer er aussehen möge, durch Gesinnungsbeeinflussung auf dem Boden — wie man wähnt — eines an sich lenksamen Wirtschaftsapparates so hoffnungslos erscheinen [58]).

Verbietet einmal das theoretische Bild des volkswirtschaftlichen Marktzusammenhanges, der durch das allen Mitwirkenden gemeinsame „wirtschaftliche Verhalten" herbeigeführt wird, ein jedes andersartige Eingreifen „von außen", wenn der richtige Ablauf nicht gefährdet werden soll, tritt weiter, diesen Tatbestand verfestigend, hinzu, daß in der kapitalistischen Wirtschaft sich das Motiv des nackten Privatinteresses jenes Systems von Beziehungen bemächtigt hat — dann scheint die Möglichkeit ethischen Einflusses auf dieses Getriebe auf ein Minimum zusammenzuschrumpfen. Nun ist zunächst an die Tatsache zu erinnern, daß zwar im großen und ganzen und auf die Dauer die Abstellung auf das Gegeneinander- und Zusammenwirken der Einzelinteressen das volkswirtschaftliche „Gleichgewicht" herzustellen vermag. Aber letzteres vollzieht sich unter häufigen Schwankungen und vorübergehend krisenhaften Erscheinungen. Nicht in jedem Augenblick also wird das sozialökonomische Optimum realisiert. An diesen Tatbestand knüpft die wirtschaftliche Möglichkeit der Sozialpolitik an, die zunächst rein rechnerisch als Belastung erscheint, im ganzen aber die Rolle eines „Sicherheitsventils" der kapitalistischen Wirtschaft spielt [59]). In ganz entsprechender Weise ließe sich nun eine solche (begrenzte) ökonomische Zweckmäßigkeit, ja Notwendigkeit einer Sozialethik begründen, die, was den Zwangschrakter staatlicher Sozialpolitik betrifft, in dieser Hinsicht eine Art Gegenstück der Freiwilligkeit zu ihr bilden würde.

Eine Durchsetzung der Wirtschaft mit religiös-sittlichem Einfluß könnte an folgenden Punkten mit Aussicht auf einen gewissen Erfolg erfolgen: Beteiligung an der Bildung der öffentlichen Meinung, allgemein: was diese vorbereitend für das Gesetzgebungswerk bedeutet (Beispiel wäre ein etwaiges Eintreten für Bodenreform); von Fall zu Fall bei besonderen Anlässen, wie es Arbeitskämpfe hauptsächlich sind. Das Wichtigste ist aber

[58]) Es folgt natürlich aus der Möglichkeit oder Unmöglichkeit, ja etwa erwiesener „Sinnlosigkeit" einer Einflußnahme noch gar nichts für die Berechtigung eines darauf gerichteten ethischen Wollens, für das andere Instanzen zuständig sind.

[59]) S. die diesbezügl. Arbeiten Ed. Heimanns, zuletzt „Sozialismus und und Sozialpolitik" (Sammelband „Kairos" hg. v. Tillich, Darmst. 1926) wie sich überhaupt obige Ausführungen mehrfach auf Heimann stützen insbes. auf den Aufsatz: Der Sozialismus als sittliche Idee usw. (Archiv für Sozialwiss. Bd. 52, 1924). —

die individualethische Beeinflussung, die immer irgendwie eine Regelung der Geltendmachung des Interesses erstrebt; innerhalb der Grenzen des Konkurrenzzwanges Mäßigung der Verfolgung eines Augenblicksvorteils [60]), soweit er auf die Dauer Raubbau bedeuten würde, sowie überhaupt eine gewisse „Neutralisierung" der Interessengegensätze [61]), soweit sie innerhalb des volkswirtschaftlichen Optimums liegt. Unmittelbar wirtschaftlich günstig wirkt ja die ethische Schätzung der Arbeit. (Diese Seite, verbunden mit der weiteren Ausführung für die reformierte Ethik, ist bekannt genug.) Die theorethisch gesichertste Einflußphäre liegt bei der Einkommensverwendung und Gestaltung der Nachfrage, deren Umgestaltungskraft für die volkswirtschaftliche Organisation ja allerdings nur gering bemessen ist. Allgemein wird man noch differenzieren können: einmal nach dem Inhalt der Wirtschaftsethik, ob sie sich mit allgemeinen Anweisungen begnügt, wie die evangelische, oder auch auf das spezialisierte Berufsethos zielt, sodann wieweit die Massen und wieweit die „Wirtschaftsführer" von dem kirchlichen Einfluß erfaßt werden. Die Frage zu erörtern, ob die in der Machtstellung der letzteren gelegenen Möglichkeiten größere Bedeutung verbürgen, führt zu weit ab. Jedenfalls ist auch ihre Wirtschaftsmacht gemeinhin recht begrenzt.

Alles Genannte weist der Ethik nur eine grundsätzliche Möglichkeit innerhalb der von der Wirtschaftsrationalität gelassenen Lücken zu, d. h. eine Rolle, deren letztlich *wirtschaftliche* Prosperität zugleich verbürgt sein muß [62]). Darüber hinaus mag eine Durchsetzung der Ethik als *Durchbrechung* des Interessengrundsatzes und gar der Wirtschaftlichkeit hier und da möglich sein — wir sahen jedenfalls die prinzipielle *Un*vereinbarkeit.

Eine Wandlung in der psychologischen Grundlage dergestalt, daß ein neuer Wirtschaftsgeist im Gegensatz zum Privatinteresse die Wirklichkeit beherrschen würde (übrigens nur durch eine Art „Umschlagen" als erreichbar zu denken), hätte die weittragendsten Folgen für die Form des wirtschaftlichen Zusammenlebens. Mag der umgestaltende Wille nun auf dieses unendlich hohe Ziel gerichtet sein oder jene konkreten innerwirtschaftlichen Aufgaben anfassen — immer wird es eine Frage der Kraft sein. Die Antwort hierauf in der Bewährung zu geben, aber ist Sache der religiösen Gesinnung.

[60]) Etwa eine geradezu krisenmildernde Wirkung ethischer Einflußnahme könnte man nur behaupten, wenn nicht die hemmenden konkurrierenden Egoismen wären.

[61]) Vgl. Ad. Weber, Arbeitskämpfe oder Arbeitsgemeinschaft? Tüb. 1927, S. 28 ff., wo das für diesen Hauptanwendungsfall dargetan wird.

[62]) Ob und wieweit die Religion bzw. Ethik durch diese Stellung zum Mittel erniedrigt wird, haben wir hier nicht zu entscheiden.

Literatur-Verzeichnis.

Althaus, Paul: Religiöser Sozialismus, Gütersloh 1921.
Baumgarten, Otto: Praktische Sittenlehre, Tübingen 1921.
Brunstäd, Friedrich: Deutschland und der Sozialismus, Berlin 1924.
—: Eigengesetzlichkeit des Wirtschaftslebens? Leipzig 1925.
—: Christentum und Wirtschaftsordnung (Zeitwende Mai 1925).
Bunzel, Joachim: Die Wirtschaftsgesinnung der Christlich-Sozialen, Leipzig 1927.
Bußmann, E. W: Handel und Ethik, Göttingen 1902.
Cahn, Ernst: Christentum und Wirtschaftsethik, Gotha 1924.
Die Christliche Welt, herausgegeben von Martin Rade.
Diehl, Karl: Theoretische Nationalökonomie, I, 10. Kap.
—: Über christlichen Sozialismus (Deutsche Rundschau 1899).
Elert, Werner: Der Kampf um das Christentum, München 1921.
Ellwood, Ch. A.: Zur Erneuerung der Religion, Stuttgart 1924.
Erdmann, August: Die christliche Arbeiterbewegung.
Evangelisch-Sozial. Mitteilungen des Evang.-Soz. Kongresses.
Förster, Erich: Sozialer Kapitalismus, Tübingen 1924.
Göhre, Paul: Die evangelisch-soziale Bewegung, Leipzig 1896.
von der Goltz, H.: Grundlagen der christlichen Sozialethik, Berlin 1908.
Häring, Theodor: Das christliche Leben, Calw 1902.
Heimann, Eduard: Der Sozialismus als sittliche Idee (Archiv f. Sozialwiss., Bd. 52).
Heine, Ludwig: Persönlichkeit und Wirtschaft, Halle 1926.
Heitmann, L.: Großstadt und Religion, Bd. I., 3. Aufl., 1925.
Herrmann, Wilhelm: Ethik, Tübingen 1901.
Herz, Johannes: Der Protestantismus und die soziale Frage (in „Der Protestantismus der Gegenwart"), Stuttgart 1926.
Hirsch, Emanuel: Deutschlands Schicksal, Göttingen 1920.
Honigsheim, Paul: Romantische u. religiös-mystisch verankerte Wirtschaftsgesinnungen, Festgabe für Brentano I, 1925.
Joachimsen, Paul: Sozialethik des Luthertums, München 1927.
Kirchliches Jahrbuch, herausgegeben von J. Schneider.
Kirchlich-soziale Hefte, Leipzig.
Kirn, Otto: Grenzfragen der Ethik (Vorträge und Aufsätze), Leipzig 1912.
Knies, Karl: Ethische und religiöse Gesichtspunkte zur Beurteilung der Volkswirtschaft und der Volkswirtschaftslehre der Gegenwart (Gelzers protestantische Monatsblätter 1858/59).
Luthardt, Christian Ernst: Vorträge über die Moral des Christentums, Leipzig 1872.
—: Die modernen Weltanschauungen, ebenda 1880.
—: Geschichte der christlichen Ethik, ebenda 1893.
Mahling, Friedrich: Kirchliche Stimmen zur Arbeiterbewegung, Neue kirchliche Zeitschrift 1922.
Martensen, H.: Sozialismus und Christentum, Kiel 1875.
Menn, Wilhelm: Der Wirtschaftskampf der Gegenwart und die Kirche (Schmollers Jahrbuch 1924).
—: Der Christ und die Wirtschaft, Stuttgart 1927.
Merz, Georg: Religiöse Ansätze im modernen Sozialismus, München 1919.
Nathusius, M. v.: Die Mitarbeit der Kirche an der Lösung der sozialen Frage, 2 Bde., Leipzig 1893/94.
—: Was ist christlicher Sozialismus? 1896.
Naumann, Friedrich: Das soziale Programm der evangelischen Kirche, 1890.
Naumann, Gottfried: Sozialismus und Religion in Deutschland, Leipzig 1921.

Niebergall, Friedrich: Evangelischer Sozialismus, Tübingen 1920.
v. Oertzen, Dietrich: Von Wichern bis Posadowsky, Hamburg 1908.
v. Oettingen, Alexander: Die Moralstatistik in ihrer Bedeutung für eine christliche Sozialethik, Erlangen 1874 (2. Aufl.).
Pieper, August: Kapitalismus und Sozialismus als seelisches Problem, 2. Aufl., M.-Gladbach 1925.
v. Philippovich, E.: Grundriß der politischen Ökonomie, Bd. I, § 139.
—: Entwicklungsgang der wirtschafts- und sozialpolitischen Systeme und Ideale (Grundriß d. soz. Ök. I.).
Prätorius: Evangelium und Erwerbsleben, Barmen 1925.
Religion und Sozialismus, Festschrift, herausgegeben von der evangelisch-theologischen Fakultät Wien, Berlin 1921.
Realenzyklopädie für Prot. Theol.
Die Religion in Geschichte und Gegenwart.
Schlatter, Adolf: Die christliche Ethik, Calw 1914.
Schneemelcher, Wilh.: Evangelisch-soziale Bestrebungen in Deutschland (Art. Christlich-Sozial, H. d. St. W., 4. Aufl.)
Schall, Eduard: Die Sozialdemokratie in ihren Wahrheiten und Irrtümern, Berlin 1893.
Seeberg, Reinhold: Die Kirche und die soziale Frage, 1897.
—: Die Kirche Deutschlands im 19. Jahrhundert, Leipzig 1903.
—: System der Ethik, Leipzig 1911.
Siegmund-Schultze: Sozialismus und Christentum, 1919.
Söcknick, Gerda: Religiöser Sozialismus der neueren Zeit, Jena 1926.
Stöcker, Adolf: Christlich-sozial, Reden und Aufsätze, 1884.
Streiter, Georg: Evangelisch-Soziale Dokumente, Berlin 1926.
Todt, Rudolf: Der radikale deutsche Sozialismus und die christliche Gesellschaft, Wittenberg 1877.
Traub, Gottfried: Ethik und Kapitalismus, Heilbronn 1904.
Tröltsch, Ernst: Die Soziallehren der christlichen Kirchen und Gruppen (Gesammelte Schriften I).
—: Religion und Wirtschaft, Leipzig 1913.
—: Die Sozialphilosophie des Christentums, Zürich 1922.
Uhlhorn, Gerhard: Katholizismus und Protestantismus gegenüber der sozialen Frage, Göttingen 1887.
—: Die Stellung der evangelisch-lutherischen Kirche zur sozialen Frage der Gegenwart, Hannover 1894.
Verhandlungen des I. Deutschen Evangelischen Kirchentages, Berlin-Steglitz 1924.
Verhandlungen des Evangelisch-Sozialen Kongresses, Göttingen 1890 ff.
Weber, Adolf: Arbeitskämpfe oder Arbeitsgemeinschaft? Tübingen 1927.
Weltkirchenkonferenz in Stockholm, Deutscher Bericht, herausgegeben von Deißmann, Berlin 1926.
Wenck, Martin: Die Geschichte der Nationalsozialen, Berlin-Schöneberg 1905.
Wendland, Johannes: Handbuch der Sozialethik, Tübingen 1916.
Wendt, H. H.: System der christlichen Lehre, Göttingen 1907.
Wermert, Georg: Pro Societate, Halle 1897.
Wünsch, Georg: Religion und Wirtschaft, Tübingen 1925.
—: Der Zusammenbruch des Luthertums als Sozialgestaltung, Tübingen 1921.
Zöllner: Die sozialen Aufgaben der evangelischen Kirche, Leipzig 1924.
Zollmann: Theologie und Nationalökonomie (Sammlung theologischer und sozialer Reden und Abhandlungen, herausgegeben von Weber IV, 1905.)

Inhalts-Verzeichnis.